

	<b>STADTGEMEINDE EBREICHSORF</b>	<b>Tel.: 02254/72218</b>
	Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	***** <b>Fax.: 02254/72218-291</b>

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

**SITZUNGSPROTOKOLL****über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 25.06.2015**

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Salih	Derinyol
STR	Markus	Gubik
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner ab 19.10 Uhr
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer
GR	Silvia	Barta
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Claudia	Dallinger-Jersabek
GR	Lisa	Gubik
GR	Matthias	Hacker ab 19.55 Uhr
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Peter	Jungmeister
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel ab 20.00 Uhr
GR	Walter	Mozelt
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Daniela	Ronesch
GR	Josef	Rubin
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: STR Engelbert Hörhan (Kuraufenthalt), GR Anton Kosar

Außerdem war anwesend:

## **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

### **01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 07.05.2015**

### **02) Darlehensbelange der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für WVA BA 08, ABA BA 21 und 22, Kehrmaschine und FF Weigelsdorf**

### **03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen**

03.01) Schutzwegbeleuchtung Kreuzung B16/B60 Pottendorfer Straße, Angebot Wien Energie

03.02) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 969 GB Weigelsdorf, GstNr 982/133, Robert Stolz-Straße 21

03.03) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 871 GB Weigelsdorf, GstNr 982/100, Tennishalle inkl. Strohlagerhalle und Fremdenzimmer

03.04) ABA BA 21, Ausschreibung und Vergabe Mischwasserbehandlung, maschinelle und elektrische Ausrüstung

03.05) Anschaffung Multifunktionsfahrzeug (Kehrmaschine) samt Zubehör (Gießvorrichtung, Auslegemäher) über die Bundesbeschaffungsagentur BBG

03.06) Bekenntnis der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum Verzicht auf Pestizide auch auf nicht versiegelten Flächen

03.07) Annahme von 3 Förderverträgen Kommunalkredit KPC sowie Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend BA8 WVA, BA 22 ABA und BA 7 WVA

03.08) GIP NÖ - Kooperationsvertrag

03.09) Windpark Ebreichsdorf: Diverse Nutzungsverträge mit Wien Energie betreffend Verkabelung, Rotorüberstrich, Einfahrtstropfen

03.10) Nutzungskonzept alter Sportplatz Ebreichsdorf - Grundsatzbeschluss

03.11) Grundabtretung Trafostation Hasengarten an öff. Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

03.12) Projekt „Smart City Ebreichsdorf“ – Grundsatzbeschluss

03.13) Vereinsgründung/Statuten „Kleinregion Ebreichsdorf“

03.14) Anschaffung Klein-LKW für Klärwärter

03.15) Essen Hort Ebreichsdorf und Hort Unterwaltersdorf, neue Auftragsvergabe

03.16) Überbauung auf öff. Gut, Abwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; EZ 320, Gst. 808/2, Wr. Neustädterstraße 12a, Ebreichsdorf, Michael Nemecek

03.17) Grundabtretung Radweg Nussgarten Unterwaltersdorf gem. § 15  
Liegenschaftsteilungsgesetz **entfällt**

03.18) Anschaffung Schulmöbel für die nun vom Landesschulrat bewilligte sechste 1. Klasse  
VS Unterwaltersdorf lt. Dringlichkeitsantrag

03.19) Anschaffungen für Einrichtung einer neuen 3. Hortgruppe im Hort Unterwaltersdorf lt.  
Dringlichkeitsantrag

03.20) Neuregelung Info Terminal Hauptplatz Ebreichsdorf lt. Dringlichkeitsantrag

#### **04) „Schulstartzuschuss“ 2015 für Kinder der 1. Klasse Volksschule**

#### **05) Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2015 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

#### **06) Heizkostenzuschuss Winterperiode 2015/2016 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

#### **07) Raumordnungs- und Bebauungsbelange**

07.01) Ansuchen Atlas für Rösselhof: Umwidmung neu zu schaffendes Gst.Nr. 695/4 von  
Gspo-BAD in Vp – Grundsatzbeschluss

07.02) Grundsatzbeschluss ergänzende Widmung bei Friedhof Schranawand

#### **08) Diverse Subventionsbelange**

08.01) Subventionsansuchen Pfadfindergruppe Ebreichsdorf Citybuskosten  
Gruppensommerlager in Salzburg vom 4.7.2015 bis 17.7.2014

08.02) Subventionsansuchen FF Ebreichsdorf, Übernahme der Kosten für Überprüfung der  
Atemschutzflaschen

08.03) Subventionsansuchen Hospizzentrum NÖ, Kostenlose Citybusbereitstellung für Fahrt  
zu Ärzten (durch Hoki NÖ betreute Asylantenfamilie aus dem Kosovo mit  
Aufenthaltsgenehmigung)

08.04) Subventionsansuchen Elternbeirat Kindergarten Kirchengasse Unterwaltersdorf,  
Anschaffung von 2 Kinderstühlen

08.05) Subventionsansuchen Personal- und Sachaufwandzuschuss Verein Tagesmütter-  
Initiative Sonnenkinder Wiener Neustadt

08.06) Subventionsansuchen BH Baden, Pfingstaktion „Ein Stück Ferien“

08.07) Subventionsansuchen MOKI NÖ (Mobile Kinderkrankenpflege) für im Jahr 2014  
betreute Ebreichsdorfer Kinder

08.08) Subvention Meisterprämie ASK und ASV Unterwaltersdorf

08.09) Unterstützung der Golf-Charity Aktion „Auf Augenhöhe“

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 28 Mitglieder und ab 20.00 Uhr 31 Mitglieder anwesend sind.  
Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt:

Folgende TOP entfallen:

Öffentlicher Teil:

03.17) Grundabtretung Radweg Nussgarten Unterwaltersdorf gem. § 15  
Liegenschaftsteilungsgesetz **entfällt**

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 01.01) Wohnungsvergaben **entfällt**

STR Weiner kommt zur Sitzung (19.10 Uhr).

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

An den Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2015 aufnehmen:

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

### **1. Ehrungen von Mitgliedern des Musikverein Ebreichsdorf**

Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 04.04 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

### **2. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch mj. Schülerin**

Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 02.03. im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Aufnahme der Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung als TOP 04.04 ( 1. Dringlichkeitsantrag) sowie als TOP 02.03 (2. Dringlichkeitsantrag)

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**3. Anschaffung Schulmöbel für die nun vom Landesschulrat bewilligte sechste 1. Klasse VS**

Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 03.18 im öffentlichen Teil der Sitzung.

**4. Anschaffungen für Einrichtung einer neuen 3. Hortgruppe im Hort Unterwaltersdorf**

Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 03.19 im öffentlichen Teil der Sitzung.

**5. Neuregelung Info Terminal Hauptplatz Ebreichsdorf**

Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 03.20 im öffentlichen Teil der Sitzung.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Aufnahme der Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung als TOP 03.18 ( 3. Dringlichkeitsantrag), als TOP 03.19 (4. Dringlichkeitsantrag) sowie als TOP 03.20 (5. Dringlichkeitsantrag).

**Diskussionsbeitrag:** STR Pilz

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

STR Rene Weiner - BL  
GR Josef Bertalan- SPÖ  
GR Heinrich Humer- ÖVP  
GR Walter Mozelt- FPÖ  
GR Maria Melchior- Grüne

**Weiterer Sitzungsverlauf Öffentliche Gemeinderatssitzung**

**01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 07.05.2015**

Zum GR Protokoll vom 07.05.2015 sind keine schriftlichen Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO eingelangt. Somit gilt es als genehmigt.

**02) Darlehensbelange der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für WVA BA 08, AVA BA 21 und 22, Kehrmaschine und FF Weigelsdorf**

Für folgende geplante Darlehensaufnahmen gemäß VA 2015 wurden Darlehensangebote eingeholt:

**Wasserversorgung BA 08: € 202.500,--**

25 Jahre, 3M od. 6M Euribor, Pauschalraten od. Kapitalraten, variabel oder fix

**Kanalbau BA 21 und 22: € 349.500,--**

25 Jahre, 3M od. 6M Euribor, Pauschalraten od. Kapitalraten, variabel oder fix

**Kehrmaschine: € 168.000,--**

10 Jahre, 3M od. 6M Euribor, Pauschalraten od. Kapitalraten, variabel oder fix

**Feuerwehrgebäude Weigelsdorf: € 1.400.000,--**

20 Jahre, 6M Euribor, Pauschalraten od. Kapitalraten, variabel oder fix

Zusätzlich wird um Zinszuschuss im Rahmen der LFSA „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ oder LFSA „Allgemein“ angesucht.

Folgende Banken wurden eingeladen:

Raiffeisenbank Region Baden, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, Hypo NOE Gruppe Bank AG, BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft, UniCredit Bank Austria AG, Sparkasse Baden, Volksbank Wien-Baden, Oberbank Zentrale

Ergebnisse:

Angebote zu WVA BA 08 EUR 202.500,-		Laufzeit 25 Jahre							
Pos.	Bank	Beschreibung	Euribor bei		Zinssatz	Zinsen	Rate (Anfang)	Rate (Ende)	
			Angebotslegung	Aufschlag					
1	Raiffeisen	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0,049	0,68	0,729	€ 19.410,85	€ 4.796,31	€ 4.065,09	€ 9.592,62
2	Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0,049	0,76	0,809	€ 21.541,03	€ 4.878,21	€ 4.066,75	€ 9.756,42
3	Bank Austria	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0,049	0,76	0,809	€ 22.248,45	€ 4.488,12	€ 4.488,12	€ 8.976,24
4	Bank Austria	vierteljährliche Kapitalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0	0,84	0,79	€ 22.582,67	€ 2.454,98	€ 2.029,30	€ 9.819,92
5	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten	0,048	0,82	0,868	€ 23.112,00	€ 4.938,62	€ 4.067,97	€ 9.877,24
6	Bank Austria	vierteljährliche Pauschalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0	0,84	0,79	€ 23.344,93	€ 2.250,74	€ 2.250,74	€ 9.002,96
7	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten	0,048	0,85	0,898	€ 23.931,90	€ 4.521,03	€ 4.521,03	€ 9.042,06
8	Hypo NOE	vierteljährliche Kapitalraten	0	0,95	0,95	€ 25.539,86	€ 2.496,69	€ 2.029,86	€ 9.986,76
9	Hypo NOE	vierteljährliche Pauschalraten	0	0,95	0,95	€ 26.034,62	€ 2.281,18	€ 2.281,18	€ 9.124,72
10	Raiffeisen	halbjährliche Kapitalraten	0,049	0,95	0,999	€ 26.600,12	€ 5.072,73	€ 4.070,68	€ 10.145,46
11	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0,048	0,98	1,028	€ 27.372,28	€ 5.102,42	€ 4.071,28	€ 10.204,84
12	Hypo NOE	vierteljährliche Kapitalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0	1,06	1,06	€ 28.497,16	€ 2.567,59	€ 2.030,43	€ 10.270,36
13	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0,048	0,98	1,028	€ 28.520,45	€ 4.611,39	€ 4.611,39	€ 9.222,78
14	Hypo NOE	vierteljährliche Pauschalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0	1,06	1,06	€ 29.175,06	€ 2.312,10	€ 2.312,10	€ 9.248,40
15	Sparkasse	vierteljährliche Kapitalraten	-0,12	1,5	1,5	€ 40.326,32	€ 2.792,81	€ 2.032,68	€ 11.171,24
16	Sparkasse	halbjährliche Kapitalraten	0,049	1,5	1,549	€ 41.244,78	€ 5.635,79	€ 4.082,06	€ 11.271,58
17	Sparkasse	vierteljährliche Pauschalraten	-0,012	1,5	1,5	€ 42.758,24	€ 2.438,41	€ 2.438,41	€ 9.753,64
18	Volksbank	vierteljährliche Pauschalraten	0	1,5	1,5	€ 43.049,96	€ 2.455,51	vierteljährl. Belas	€ 9.822,04
19	Sparkasse	halbjährliche Pauschalraten	0,049	1,5	1,549	€ 43.831,37	€ 4.913,21	€ 4.913,21	€ 9.826,42
20	Volksbank	halbjährliche Pauschalraten	0,049	1,5	1,549	€ 43.970,71	€ 4.929,13	€ 4.929,13	€ 9.858,26
21	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 10 Jahre Kapitalraten	1,023	0,98	2,003	€ 53.333,32	€ 6.100,57	€ 4.091,46	€ 12.201,14
22	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 10 Jahre Pauschalraten	1,023	0,98	2,003	€ 57.657,39	€ 5.185,57	halbjährl. Belastu	€ 10.371,14
23	Raiffeisen	Fixzinssatz auf die gesamte Laufzeit			2,42	€ 64.436,69	€ 6.527,48	€ 4.100,09	€ 13.054,96

Antrag: Zuschlagsentscheidung / Kreditvergabe an den Bestbieter bzw. Billigstbieter, und zwar hier Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien AG, zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEuro-Euribor jeweils plus 0,68% Punkte Aufschlag (über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Anpassung, dek./Basis., klm/360).

Angebote zu ABA BA 21 und 22 EUR 349.500,--		Laufzeit 25 Jahre							
Pos.	Bank	Beschreibung	Euribor bei		Zinssatz	Zinsen	Rate (Anfang Rate (Ende)		
			Angebotslegung	Aufschlag					
1	Raiffeisen	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0,049	0,68	0,729	€ 33.501,68	€ 8.278,08	€ 7.016,04	€ 16.556,16
2	Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0,049	0,71	0,759	€ 34.880,43	€ 8.331,09	€ 7.017,12	€ 16.662,18
3	Bank Austria	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0,049	0,71	0,759	€ 35.951,79	€ 7.698,72	€ 7.698,72	€ 15.397,44
4	Bank Austria	vierteljährliche Kapitalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0	0,79	0,79	€ 36.655,92	€ 4.192,93	€ 3.501,98	€ 16.771,72
5	Bank Austria	vierteljährliche Pauschalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0	0,79	0,79	€ 37.821,05	€ 3.860,57	€ 3.860,57	€ 15.442,28
6	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten	0,048	0,82	0,868	€ 39.889,59	€ 8.523,68	€ 7.021,01	€ 17.047,36
7	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten	0,048	0,82	0,868	€ 41.304,68	€ 7.802,95	€ 7.802,95	€ 15.605,90
	Hypo NOE	vierteljährliche Kapitalraten	0	0,95	0,95	€ 44.079,98	€ 4.334,29	€ 3.503,39	€ 17.337,16
	Hypo NOE	vierteljährliche Pauschalraten	0	0,95	0,95	€ 44.933,71	€ 3.937,16	€ 3.937,16	€ 15.748,64
	Raiffeisen	halbjährliche Kapitalraten	0,049	0,95	0,999	€ 45.909,79	€ 8.755,15	€ 7.025,69	€ 17.510,30
	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0,048	0,98	1,028	€ 47.242,54	€ 8.806,39	€ 7.026,73	€ 17.612,78
	Hypo NOE	vierteljährliche Kapitalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0	1,06	1,06	€ 49.183,96	€ 4.431,47	€ 3.504,36	€ 17.725,88
	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0,048	0,98	1,028	€ 49.224,06	€ 7.958,92	€ 7.958,92	€ 15.917,84
	Hypo NOE	vierteljährliche Pauschalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0	1,06	1,06	€ 50.353,85	€ 3.990,52	€ 3.990,52	€ 15.962,08
	Sparkasse	vierteljährliche Kapitalraten	-0,12	1,5	1,5	€ 69.599,96	€ 4.820,19	€ 3.508,25	€ 19.890,76
	Sparkasse	halbjährliche Kapitalraten	0,049	1,5	1,549	€ 71.185,47	€ 9.726,95	€ 7.045,36	€ 19.453,90
	Sparkasse	vierteljährliche Pauschalraten	-0,012	1,5	1,5	€ 73.797,70	€ 4.208,51	€ 4.208,51	€ 16.834,04
	Volksbank	vierteljährliche Pauschalraten	0	1,5	1,5	€ 74.301,28	€ 4.238,02	€ 4.238,02	€ 16.952,08
	Sparkasse	halbjährliche Pauschalraten	0,049	1,5	1,549	€ 75.649,73	€ 8.479,94	€ 8.479,94	€ 16.959,88
	Volksbank	halbjährliche Pauschalraten	0,049	1,5	1,549	€ 75.890,17	€ 8.507,81	€ 8.507,81	€ 17.015,62
	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 10 Jahre Kapitalraten	1,023	0,98	2,003	€ 92.049,38	€ 10.529,13	€ 7.061,56	€ 21.058,26
	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 10 Jahre Pauschalraten	1,023	0,98	2,003	€ 99.512,18	€ 8.949,92	€ 8.949,92	€ 17.899,84
	Raiffeisen	Absolute Fixverzinsung			2,42	€ 111.212,96	€ 11.265,94	€ 7.076,76	€ 22.531,88

Antrag: Zuschlagsentscheidung / Kreditvergabe an den Bestbieter bzw. Billigstbieter, und zwar hier Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien AG, zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 0,68% Punkte Aufschlag (über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Anpassung, dek./Basis., klm/360).

## GR Erika Hierwek verlässt den Sitzungssaal.

Angebote zu Kehrmaschine EUR 168.000,-		Laufzeit 10 Jahre							
Pos.	Bank	Beschreibung	Euribor bei		Zinssatz	Zinsen	halbjährige Rate (Anfang Rate (Ende)		
			Angebotslegung	Aufschlag					
1	Raiffeisen	halbjährliche Kapitalraten	0,049	0,65	0,699	€ 6.505,41	€ 8.993,68	€ 8.430,01	€ 17.987,36
2	Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0,049	0,71	0,759	€ 7.063,80	€ 9.044,64	€ 8.432,59	€ 18.089,28
3	Bank Austria	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0,049	0,71	0,759	€ 7.146,06	€ 8.744,16	€ 8.744,16	€ 17.488,32
4	Bank Austria	vierteljährliche Kapitalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0	0,79	0,79	€ 7.521,00	€ 4.535,49	€ 4.408,39	€ 18.141,96
5	Bank Austria	vierteljährliche Pauschalraten, Aufschlag für gesamte Laufzeit gültig	0	0,79	0,79	€ 7.610,63	€ 4.374,88	€ 4.374,88	€ 17.499,52
6	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten	0,048	0,83	0,878	€ 8.171,31	€ 9.145,71	€ 8.437,70	€ 18.291,42
7	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten	0,048	0,83	0,878	€ 8.285,90	€ 8.798,32	€ 8.798,32	€ 17.596,64
8	Hypo NOE	vierteljährliche Pauschalraten	0	0,91	0,91	€ 8.398,90	€ 4.401,69	€ 4.401,69	€ 17.606,76
9	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0,048	0,87	0,918	€ 8.543,57	€ 9.179,69	€ 8.439,41	€ 18.359,38
10	Hypo NOE	vierteljährliche Kapitalraten	0	0,91	0,91	€ 8.663,41	€ 4.586,45	€ 4.209,66	€ 18.345,80
11	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0,048	0,87	0,918	€ 8.668,63	€ 8.816,73	€ 8.816,73	€ 17.633,46
12	Hypo NOE	vierteljährliche Pauschalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0	0,95	0,95	€ 8.773,53	€ 4.410,69	€ 4.410,69	€ 17.642,76
13	Hypo NOE	vierteljährliche Kapitalraten, Aufschlag 10 Jahre fix	0	0,95	0,95	€ 9.044,23	€ 4.603,43	€ 4.210,09	€ 18.413,72
14	Raiffeisen	Absolute Fixverzinsung			1,46	€ 13.587,84	€ 9.640,03	€ 8.462,68	€ 19.280,06
15	Sparkasse	vierteljährliche Kapitalraten	-0,12	1,5	1,5	€ 14.280,40	€ 4.837,00	€ 4.215,93	€ 19.348,00
16	Sparkasse	halbjährliche Kapitalraten	0,049	1,5	1,549	€ 14.416,13	€ 9.715,62	€ 8.466,50	€ 19.431,24
17	Sparkasse	vierteljährliche Pauschalraten	-0,012	1,5	1,5	€ 14.603,76	€ 4.535,69	€ 4.535,69	€ 18.142,76
18	Volksbank	vierteljährliche Pauschalraten	0	1,5	1,5	€ 14.699,58	€ 4.567,50	€ 4.567,50	€ 18.270,00
19	Sparkasse	halbjährliche Pauschalraten	0,049	1,5	1,549	€ 14.759,40	€ 9.110,14	€ 9.110,14	€ 18.220,28
20	Volksbank	halbjährliche Pauschalraten	0,049	1,5	1,549	€ 14.803,78	€ 9.140,20	€ 9.140,20	€ 18.280,40
21	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 10 Jahre Kapitalraten	1,023	0,87	1,893	€ 17.617,66	€ 10.007,79	€ 8.481,72	€ 20.015,58
22	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 10 Jahre Pauschalraten	1,023	0,87	1,893	€ 18.138,60	€ 9.272,48	€ 9.272,48	€ 18.544,96
23	Volksbank	Absolute Fixverzinsung			2,375	€ 23.013,88	€ 9.550,70	€ 9.550,70	€ 19.101,40

Antrag: Zuschlagsentscheidung / Kreditvergabe an den Bestbieter bzw. Billigstbieter, und zwar hier Raiffeisen Landesbank Niederösterreich-Wien AG, zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 0,65% Punkte Aufschlag (über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Anpassung, dek./Basis., klm/360).

Angebote zu FF Gebäude in der Höhe von EUR 1.400.000,-		Laufzeit 20 Jahre								
Pos.	Bank	Beschreibung	Euribor bei Angebotslegung	Aufschlag	Zinssatz	Zinsen	halbjährige Rate (Anfang)	halbjährige Rate (Ende)		
1	Bank Austria	halbjährliche <b>Kapitalraten</b> , Aufschlag für die gesamte Laufzeit gültig	0,049	0,59	0,639	€ 94.591,55	€ 39.522,70	€ 35.114,31	€ 79.045,40	Anf. jährl. Belastung
2	Bank Austria	halbjährliche <b>Pauschalraten</b> , Aufschlag für die gesamte Laufzeit gültig	0,049	0,59	0,639	€ 96.540,29	€ 37.377,31	€ 37.377,31	€ 74.754,62	jährl. Belastung
3	Raiffeisen	halbjährliche <b>Kapitalraten</b> , Aufschlag für 10 Jahre fix	0,049	0,68	0,729	€ 106.340,95	€ 40.103,00	€ 35.127,58	€ 80.206,00	Anf. Jährl. Belastung
4	Hypo NOE	halbjährliche <b>Kapitalraten</b>	0,048	0,79	0,838	€ 122.240,92	€ 40.866,00	€ 35.146,65	€ 81.732,00	
5	Hypo NOE	halbjährliche <b>Pauschalraten</b>	0,048	0,79	0,838	€ 125.540,25	€ 38.087,88	€ 38.087,88	€ 76.175,76	
6	Raiffeisen	halbjährliche <b>Kapitalraten</b>	0,049	0,87	0,919	€ 134.056,67	€ 41.433,00	€ 35.160,83	€ 82.866,00	Anf. Jährl. Belastung
7	Hypo NOE	halbjährliche <b>Kapitalraten</b> , Aufschlag für 10 Jahre fix	0,048	0,98	1,028	€ 149.956,64	€ 42.196,00	€ 35.179,90	€ 84.392,00	
8	Hypo NOE	halbjährliche <b>Pauschalraten</b> , Aufschlag für 10 Jahre fix	0,048	0,98	1,028	€ 154.909,12	€ 38.810,77	€ 38.810,77	€ 77.621,54	
9	Bawag PSK	halbjährliche <b>Pauschalraten</b> , Aufschlag für die gesamte Laufzeit gültig	0,049	1,05	1,099	€ 165.926,54	€ 39.082,99	€ 39.082,99	€ 78.165,98	jährl. Belastung
10	Volksbank	halbjährliche <b>Kapitalraten</b>	0,049	1,5	1,549	€ 229.299,33	€ 45.781,25	€ 35.094,55	€ 91.562,50	Anf. Jährl. Belastung
11	Sparkasse	halbjährliche <b>Kapitalraten</b>	0,049	1,5	1,549	€ 229.299,35	€ 45.963,48	€ 35.277,10	€ 91.926,96	Anf. Jährl. Belastung
12	Sparkasse	halbjährliche <b>Pauschalraten</b>	0,049	1,5	1,549	€ 240.751,64	€ 40.923,92	€ 40.923,92	€ 81.847,84	jährl. Belastung
13	Hypo NOE	Fixzinssatz auf 10 Jahre <b>Kapitalraten Einmalzahlung bis 30.11.2015</b>	0,929	1,01	1,939	€ 282.846,34	€ 48.573,00	€ 35.339,33	€ 97.146,00	
14	Raiffeisen	halbjährliche <b>Kapitalraten</b> , Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit			2,24	€ 326.753,78	€ 50.680,00	€ 35.392,00	€ 101.360,00	Anf. Jährl. Belastung
15	Bawag PSK	Fixzinssatz auf 10 Jahre halbjährliche <b>Pauschalraten</b>	1,17	1,15	2,32	€ 363.293,09	€ 43.944,74	€ 43.944,74	€ 87.889,48	jährl. Belastung

Antrag: Zuschlagsentscheidung / Kreditvergabe an den Bestbieter bzw. Billigstbieter, und zwar hier Bank Austria, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 0,59% Punkte Aufschlag (über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Anpassung, dek./Basis., klm/360).

**Antrag STR Pusch:** Zustimmung zur Auftragsvergabe an das jeweils beste Angebot pro Projekt (gekennzeichnet mit dem grünen Balken).

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Erika Hierwek kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### **03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen**

#### **03.01) Schutzwegbeleuchtung Kreuzung B16/B60 Pottendorfer Straße, Angebot Wien Energie**

Angebot Wien Energie (Zl. 284338) für die Beleuchtungssanierung an der Kreuzung B16/B60 in Weigelsdorf (6 Leuchten, 1 Mast):

Kosten € 9921,60 brutto

Dazu kommen noch € 10.721,60 brutto für div. Kabel- und Kleinmaterial.

Gesamtsumme: € 19.721,60 brutto.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum dargelegten Angebot von Wien Energie für die Beleuchtungssanierung an der Kreuzung B16/B60 in Weigelsdorf in der Gesamthöhe von € 19.721,60 brutto.

**Diskussionsbeiträge:** GR Melchior, Bgm. Kocevar.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**03.02) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 969 GB Weigelsdorf, GstNr 982/133, Robert Stolz-Straße 21**

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 969, Gst. 982/133 (Eigentümer Karl und Gabriela Mutzer) laut Schreiben vom 28.05.2015, eg. 02.06.2015 zur Zahl 284300.

Eine Benützungsbewilligung vom 09.12.1997 zur Zahl 455/97/BA liegt vor.  
(gemeinsame Abstimmung mit TOP 03.03)

**03.03) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 871 GB Weigelsdorf, GstNr 982/100, Tennishalle inkl. Strohlagerhalle und Fremdenzimmer**

Es betrifft Herrn Notar Mag. Christian Durrani, Hauptplatz 5/1, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 871, Gst. 982/100 (Eigentümer Bakl Tennishallen BetriebsgesellschaftmbH) laut Schreiben vom 28.05.2015, eg. 03.06.2015 zur Zahl 284348.

Nach Durchsicht des oben angeführten Bauaktes scheinen folgende Baubewilligungen auf:

1. Neubau einer Tennishalle vom 13.4.1981, Z.174/81/BA – Benützungsbewilligung 1982, Z. 446/1981/BA

2. Neubau Strohlagerhalle vom 9.8.1982, Z. 297/82/BA – Benützungsbewilligung vom 20.4.1983, Z. 386/82/BA

3. Abänderung von Bauwerken – Umbau und Änderung des Verwendungszweckes bei ehemaliger Strohlagerhalle auf 4 Fremdenzimmer – Fertigstellungsanzeige am 16.5.2000, Zl. 335/00/BA

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zu TOP 03.02 zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 969, Gst. 982/133 sowie Zustimmung zu TOP 03.03. zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 871, Gst. 982/100.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**03.04) ABA BA 21, Ausschreibung und Vergabe Mischwasserbehandlung, maschinelle und elektrische Ausrüstung**

Am 09.06.2015, 10:15 Uhr, fand im Rathaus Ebreichsdorf die Angebotseröffnung zur Ausschreibung Mischwasserbehandlung, maschinelle und elektrische Ausrüstung, ABA BA 21, statt (im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens).

Folgende Firmen wurde zur Teilnahme an der Ausschreibung eingeladen:

- Xylem Water Solutions Austria GmbH
- Schubert Elektroanlagen GesmbH
- Rittmeyer GesmbH
- Schlosserei Krikler
- AS Klärtechnik Montagen

Es wurden von 4 Firmen Angebote gelegt (nicht von Rittmeyer GesmbH).

Vergabeempfehlung nach Prüfung seitens Bichler & Kolbe ZT GmbH.

Nach durchgeführter Angebotsprüfung schlagen wir vor, die Maschinelle und Elektrische Ausrüstung zur Errichtung der Mischwasserbehandlungsanlagen in Ebreichsdorf und Weigelsdorf im Rahmen einer getrennten Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter,

Teil 1: Maschinelle Ausrüstung:

an die Firma: Xylem Water Solution Austria GmbH.  
Ernst Vogel-Straße 2  
2000 Stockerau

mit der Angebotssumme von

Netto Angebotssumme	€	336.317,00
+ 20 % MWst	€	67.263,40
<u>zivilrechtlicher Preis</u>	€	<u>403.580,40</u>

Teil 2: Elektrische Ausrüstung:

an die Firma: Schubert Elektroanlagen GmbH.  
Industriestraße 3  
3200 Obergrafendorf

mit der Angebotssumme von

Netto Angebotssumme	€	235.678,65
+ 20 % MWst	€	47.135,73
<u>zivilrechtlicher Preis</u>	€	<u>282.814,38</u>

zu vergeben.

**Antrag STR Strauss:** Zustimmung zur Vergabe der Mischwasserbehandlung, maschinelle und elektrische Ausrüstung, ABA BA 21, laut dargebrachter Vergabeempfehlung seitens Bichler & Kolbe ZT GmbH in der Höhe von € 571.995,65 netto – vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle und Verfügbarkeit der budgetären Mittel.

**Diskussionsbeiträge:** GR Humer, STR Strauss.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**03.05) Anschaffung Multifunktionsfahrzeug (Kehrmaschine) samt Zubehör (Gießvorrichtung, Auslegemäher) über die Bundesbeschaffungsagentur BBG**

Bestehende über die BBG ausgeschriebene Rahmenverträge ermöglichen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf den direkten Abruf der gewünschten Anschaffung, ohne selbst eine aufwendige Ausschreibung nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes durchführen zu müssen.

Angebote AZ-Tech (abrufbar über den „Onlineshop“ der BBG):

- Holder C270 digital Multifunktionsgrundgerät Kehrmaschine samt Kehr-Saug-Kombination BBG Geschäftszahl 2801.01891.003:  
€ 131.330,94 inkl. MwSt und BBG Abgabe (0,8% vom Nettopreis)
- Zubehör Gießanlage 650 Liter auf Pritschenaufbau BBG Geschäftszahl 2801.01891.003:  
€ 21.651,84 inkl. MwSt und BBG Abgabe (0,8% vom Nettopreis)
- Zubehör Auslegemäher BBG Geschäftszahl 2801.01891.003:  
€ 14.878,56 inkl. MwSt und BBG Abgabe (0,8% vom Nettopreis)

Möglich spätere weitere Option wäre ein Schneepflug Vario Schild 180/74 BBG Geschäftszahl 2801.01891.003 zu € 21.181,27 inkl. MwSt und BBG Abgabe (0,8% vom Nettopreis). Für die BBG Abgabe (jeweils 0,8 % vom Nettopreis) gibt es eine „Rückvergütung“ in Form von Betriebsmitteln durch die Fa. AZ-Tech.

**Antrag STR Strauss:**

Der Gemeinderat möge der Anschaffung des dargebrachten Multifunktionsfahrzeuges (Kehrmaschine) Holder C270 digital samt Zubehör Gießanlage 650 Liter auf Pritschenaufbau und Auslegemäher zu einem Gesamtpreis von € 167.861,34 über die Bundesbeschaffungsagentur BBG mit der Geschäftszahl 2801.01891.003 zustimmen, vorbehaltlich der sichergestellten finanziellen Deckung.

**Diskussionsbeiträge:**

STR Markus Gubik, Bgm. Kocevar, STR Strauss.

**Abstimmung:**

29 Stimmen dafür.

**Beschluss:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**03.06) Bekenntnis der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum Verzicht auf Pestizide auch auf nicht versiegelten Flächen**

Es betrifft die Initiative „Natur im Garten“ und ein diesbezügliches Schreiben des LH Stv Mag. Wolfgang Sobotka mit einem Bekenntnis zum Verzicht der Gemeinde auf Pestizide auch auf nicht versiegelten öffentlichen Flächen.

**Bekenntnis:**

*„Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf erklärt, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Damit setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen.“*

In der Stadtgemeinde Ebreichsdorf kommt das Mittel „Singoli“ zur Anwendung. Ein entsprechendes EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 liegt auf. Das Mittel ist mit Wasser verdünnt und auf befestigtem Untergrund angewendet biologisch abbaubar gem. WRMG (EU Wasch- und Reinigungsmittelgesetz).

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum dargebrachten Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide auch auf nicht versiegelten Flächen.

**Diskussionsbeiträge:** GR Melchior, Bgm. Kocevar, Mag.Kohlbeck-Kus

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **03.07) Annahme von 3 Förderverträgen Kommunalkredit KPC sowie Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend BA8 WVA, BA 22 ABA und BA 7 WVA**

Es betrifft die Annahme der Förderverträge für Bundes- und Landesförderungen betreffend BA8 WVA, BA 22 ABA und BA 7 WVA

Fördervertragsannahme der KPC (Zl. 283481, 283482, 283483)

- Förderungsvertrag (B500287) betreffend BA 8 Erweiterung ON Unterwaltersdorf (Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 78.540,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt)
- Förderungsvertrag (B401847) betreffend BA 22 Erweiterung 2014 (Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 84.514,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt)
- Förderungsvertrag (B202579) betreffend BA 7 Ebreichsdorf Nord, Magnolia, Wessin (Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 61.440,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt)

Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Zl. 284492, 284493, 284494)

- Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.5.2015, WWF-50158022/2 für den Bau der ABA BA 22 (Gesamtförderungsmittel € 36.342,00 in Form eines Darlehens, davon € 767,00 als vorläufige Leitungskatasterpauschale)
- Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.5.2015, WWF-50157007/3 für den Bau der WVA BA 07 (Gesamtförderungsmittel € 18.000,00 in Form eines Darlehens, davon € 0 als vorläufige Leitungskatasterpauschale)
- Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.5.2015, WWF-50157008/3 für den Bau der WVA BA 08.
- (Gesamtförderungsmittel € 24.000,00 in Form eines Darlehens, davon € 0 als vorläufige Leitungskatasterpauschale)

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Annahme der dargelegten Förderverträge der KPC und NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend die Förderung BA8 WVA, BA 22 ABA und BA 7 WVA

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **03.08) GIP NÖ - Kooperationsvertrag**

Schreiben der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 Amt der NÖ Landesregierung vom 1.6.2015:

Vor zwei Jahren hat das Land NÖ begonnen zusammen mit den Gemeinden einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufzubauen, um einerseits die Verwaltung durch E-Governmentprozesse effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen zu kommen.

In diesem zweijährigen Projekt wurde die gesamte kommunale Verkehrsinfrastruktur erfasst und mit den Daten des Landes NÖ in ein gemeinsames „Verkehrsdatenbezugssystem“, die GIP.nö, zusammengeführt. All diese Datenbestände wurden auf ein einheitliches (Qualitäts-) Niveau gebracht.

Mit der aktiven Unterstützung von 99% aller Gemeinden Niederösterreichs ist es uns gelungen das Projekt „GIP.nö“ zeitgerecht und ohne erhebliche Kostenüberschreitungen erfolgreich abzuschließen. Ohne die tatkräftige Mitarbeit Ihrer Gemeindebediensteten und das Einbringen Ihres Wissens über die kommunale Verkehrsinfrastruktur wäre dies nicht möglich gewesen. Dafür wollen wir Ihnen danken!

Ihre Daten können Sie sich im NÖ Atlas unter der Webadresse [atlas.noel.gv.at](http://atlas.noel.gv.at) ansehen und sich ein Bild von deren Qualität machen. Des Weiteren stehen sie Ihnen **nach Übermittlung des Vertrags** im NÖ Planungspaket (regelmäßig aktualisiert und kostenlos) zur weiteren Verwendung im gemeindeeigenen GIS zur Verfügung und die korrigierten Adressdatensätze werden in das GWR-System zurückgespielt sein<sup>1</sup>. Daher ersuchen wir Sie uns in nächster Zeit den Vertrag unterschrieben zukommen zu lassen oder bekanntzugeben, wann wir mit dem Vertrag rechnen können, denn ohne den von Ihnen unterschriebenen Vertrag können Ihnen die Daten nicht kostenlos zur Verfügung gestellt und die korrigierten Adressdatensätze nicht ins GWR-System zurückgespielt werden.

Ihre korrigierten Daten sind bereits im Einsatz:

- Die Daten der GIP.nö werden bereits als Grundlage vom Pendlerrechner des BM verwendet.
- Die GIP.nö dient als einheitliche Datengrundlage vielen Verkehrsauskunftssystemen (z.B.: „A nach B“, ASFINAG, VOR, bald auch ÖBB etc.) und ermöglicht eine „Haustür zu Haustür“ – Auskunft für alle Verkehrsmittel (öffentlicher Verkehr, Radverkehr, Autoverkehr). In nächster Zeit werden die Daten auch den Betreibern von NAVI Systemen zur Verfügung gestellt werden. Damit werden wir den Logistik- und Wirtschaftsstandort Österreich stärken und für die Herausforderungen der Zukunft wappnen.
- Die Daten der GIP.nö werden von den Bezirksverwaltungsbehörden als Datengrundlage für StVO-Verordnungen herangezogen, damit wird die Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde erleichtert.
- Die Einsatzleitzentralen erhalten einen besseren Überblick über den aktuellen Stand des Verkehrswegenetzes.
- Die Daten sind auch Bestandteil der Basemap, einer digitalen Karte, die allen BürgerInnen kostenlos im Internet unter [www.basemap.at](http://www.basemap.at) zur Verfügung steht.
- Nähere Informationen zur GIP erhalten sie auf der Homepage [gip.gv.at](http://gip.gv.at)

Die laufende Aktualisierung Ihrer Daten erfolgt bis März 2016 weiterhin durch die ARGE GIP.nö. Unsere Auftragnehmer werden Ihnen unter der Mailadresse [noe-gemeinden@gip.gv.at](mailto:noe-gemeinden@gip.gv.at) eine Checkliste zukommen lassen. In dieser Checkliste geben Sie etwaige Änderungen Ihres Gemeindestraßennetzes an und übermitteln sie anschließend unseren Auftragnehmern. Der Arbeitsaufwand Ihrer Gemeinde wird sich sehr in Grenzen halten, denn das Überprüfen der übermittelten Checkliste nimmt erfahrungsgemäß nur wenige Minuten in Anspruch.

Für die Zeit nach dem März 2016 wird zurzeit gemeinsam mit den Gemeindevertreterverbänden ein Aktualisierungsprozess erarbeitet, der einen möglichst geringen Arbeitsaufwand für Ihre Gemeinde bedeuten wird.

**Der abzuschließende GIP Kooperationsvertrag liegt in den Vorbereitungsunterlagen zur Einsicht auf und ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsprotokolles als Beilage A.**

**Antrag Bgm. Kocevar:** Der Gemeinderat möge den Abschluss des GIP Kooperationsvertrages mit dem Land NÖ beschließen.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**03.09) Windpark Ebreichsdorf: Diverse Nutzungsverträge mit Wien Energie betreffend Verkabelung, Rotorüberstrich, Einfahrtstropeten**

Für die Windkraftanlagen werden von Wien Energie auf öffentlichem Grund, aber auch auf Privatgrund der Stadtgemeinde Leitungen verlegt, dafür werden Dienstbarkeitsvereinbarungen abgeschlossen (sowie in weiterer Folge Gebrauchsabgabe für die Gebrauchsnahme von öff. Gut verrechnet). Das gleiche gilt für die Nutzung des Luftraumes durch einen Rotor über öff. Grund. Für die Verbreiterung der öffentlichen Wege (Einfahrtstrichter) zur Anlieferung der Teile des Windrades und späteren Wartung muss ebenfalls ein Flächenpachtvertrag getroffen werden.

Folgende Verträge liegen zur Beschlussfassung auf:

Zwei Verträge für die **Verkabelung**, ein Vertrag für eine **Einfahrtstropete** und ein Vertrag über die **Nutzung des Luftraums** bei der Windkraftanlage 11 (der Rotor des Windrades überstreicht in der Luft das Grundstück der Stadtgemeinde).

**Die abzuschließenden Verträge liegen in den Vorbereitungsunterlagen zur Einsicht auf und sind integrierender Bestandteil des Gemeinderatsprotokolles als BeilageB.**

- **Grundstücke Öffentliches Gut** – für Verkabelung Ebreichsdorf Ost (zum Umspannwerk Moosbrunn)  
Vertrag: Verkabelung Gemeinde Ebreichsdorf Öffentl. Gut  
Vertragsbeilage:
  - Lageplan Netzableitung (Dokumente 1-5)
  - Grundbuchsauszüge (Grundbuchauszug Gemd.Ebr2.pdf/ Grundbuchauszug Gemd.Ebr3.pdf)
  - Gebrauchsabgabe €28 pro angefangene 100 Längenmeter (Leitungslänge 2.520m), somit € 728 pro Jahr
  
- **Grundstücke Nicht Öffentliches Gut** – für Verkabelung Ebreichsdorf West (zum Umspannwerk Pottendorf bzw. Moosbrunn)  
Vertrag: Verkabelung Gemeinde Ebreichsdorf nicht Öffentl. Gut  
Vertragsbeilage:
  - Lageplan Netzableitung (Dokumente 1-5)
  - Grundbuchsauszüge (Grundbuchauszug Gemd.Ebr.pdf/ Grundbuchauszug Gemd.Ebr4.pdf/ Grundbuchauszug Gemd.Ebr5.pdf)
  - Privates Entgelt Höhe analog Gebrauchsabgabe €28 pro angefangene 100 Längenmeter (Leitungslänge 2.705m), somit € 784 pro Jahr
  
- **Trompete** – Vertrag Trompeten (Einfahrtstropete auf Grundstück 554/2)  
Vertrag: Trompete Gmd. Ebreichsdorf  
Vertragsbeilage:
  - 2.2.5.7 Detaillageplan Trompete 10.pdf

- Grundbuchsauszug (Grundbuchauszug Gemd.Ebr.pdf)
- Kein Entgelt - Partnerschaftsvereinbarung
- **Rotorüberstrich** – bei der WKA 11 überstreichen wir mit dem Rotor ein Grundstück der Stadtgemeinde  
Vertrag: Rotorüberstand Gemeinde Ebreichsdorf  
Vertragsbeilage:
  - 2.2.4.11 Detaillageplan WKA 11
  - Grundbuchsauszug (Grundbuchauszug Gemd.Ebr3.pdf)
  - Kein Entgelt - Partnerschaftsvereinbarung

**Antrag Bgm. Kocevar:** Der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden Dienstbarkeitsverträge bzw. den Flächenpachtvertrag mit Wien Energie GmbH beschließen.

**Abstimmung:** 25 Stimmen dafür.  
3 Stimmen dagegen (GR Pilz, GR Jungmeister, GR Rubin)  
1 Stimme enthalten (STR Weiner).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Pilz verlässt den Sitzungssaal.  
GR Hacker kommt zur Sitzung (19.55 Uhr).

**03.10) Nutzungskonzept alter Sportplatz Ebreichsdorf - Grundsatzbeschluss**  
STR Christian Pusch stellt ein neues Konzept zur Nutzung des „alten Sportplatzes“ in Ebreichsdorf vor, welches im Ausschuss beraten wurde.

#### **Ausgangslage**

Im Gemeinderat vom 29.3.2012 wurde die Aufgabe der Verwertung der Liegenschaft „alter Sportplatz“ im Ausmaß von 7.625 m<sup>2</sup> an die Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH übertragen und einem Sacheinlagevertrag zugestimmt. Im Finanzausschuss vom 13.11.2014 wurde der VA 2015 präsentiert. Inkludiert war der Verkauf des „alten Sportplatzes“ für 2015 mit € 1.4 Mio. als Rückzahlung gegebener Darlehen der LV. Es gab keine Fragen oder Anmerkungen dazu. Aufgrund eines Initiativantrages kurz vor den GR-Wahlen 2015 wurden laufende Verkaufsgespräche gestoppt mit dem Hinweis, dass der neu gewählte GR sich dieser Sache wieder annehmen wird.

Der derzeitige Zustand des „alten Sportplatzes“ ist nicht zufriedenstellend, die laufende Pflege und Wartung ist auf Rasenmähen reduziert.

#### **Option 1: Belassen der derzeitigen Situation - nur Sicherheit erhöhen**

Um die Sicherheit zu gewährleisten und Vandalismus vorzubeugen, werden nach Verfügbarkeit budgetärer Mittel (mittelfristig) folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Abbruch der Sportplatzmauer und Errichtung eines neuen Zaunes
- Abbruch des Kantinen- und Tribünengebäudes, Entfernen der alten Banden, Flutlichtanlagen, sonstige alte Anlagen, etc.
- Sanierung der Rasenfläche nach Verfügbarkeit

**Vorteil:** der gesamte Bereich bleibt zur Nutzung durch die Schulen bzw. Expansion der Schulen

Nachteil: keine Erlöse aus der Verwertung; zusätzliche Kosten zur Erhöhung der Sicherheit und Bekämpfung Vandalismus. Keine großartigen Veränderungen aus budgetärer Sicht derzeit möglich, keine Schaffung von öffentlich zugängigen Flächen

**Option 2: Neues Konzept zur gemeinsamen Nutzung**

Das neue Konzept würde nur mehr eine Teilverwertung des Grundstückes der LV vorsehen (rund 3.800m<sup>2</sup> von 7.625m<sup>2</sup>).

Im Detail:

1. Entlang der Sportplatzstraße entstehen dabei insgesamt 6 neue Parzellen mit einer Größe von 610 bis 650m<sup>2</sup>.
2. Zwischen dem Wohnbauland und den eingezäunten Schulbereichen entsteht eine öffentliche Fläche im Ausmaß von rund 4.000m<sup>2</sup>, deren Ausgestaltung noch mit einem Projektteam geplant werden soll (z.B. Spielplatz für Erwachsene, Grünanlage, etc.)
3. Der daran anschließende Bereich wird eingezäunt und steht nur für die Schulen zur Verfügung. Dieser Bereich enthält ein Spielfeld im Ausmaß von 50 x 70 Metern, einen Freizeitbereich- Leichtathletikbereich mit 20 x 95 Metern.
4. Zwischen Spielfeld und der Sportplatzstraße wird ein Bereich für eventuelle Schrägparker reserviert, um die Parkplatzsituation zu entschärfen.
5. Das Gebäude Schulgasse 4 (altes Bauamt) wird abgerissen. Es entsteht Expansionsfläche für Schule, Hort oder Kindergarten.

Vorteil: Es entstehen rund 4.000m<sup>2</sup> öffentlich nutzbare Fläche.

Durch die Verwertung von rund 3.800m<sup>2</sup> könnten Erlöse von rund € 760.000,-- lukriert werden. Hinzu kämen noch Aufschließungs-, Kanal- und Wasseranschlussbeiträge ohne große Investitionen. Ein Teil der Erlöse aus der Verwertung könnte zum Abbruch von Sportplatzmauer, Kantinen- und Tribünengebäude und alter Anlagen verwendet werden. Ein weiterer Teil der Erlöse könnte in die Umgestaltung des Platzes für schulische und öffentliche Zwecke verwendet werden.

Nachteil: Der Bereich zur schulischen und öffentlichen Nutzung reduziert sich um rund 3.800 m<sup>2</sup>.



**Antrag Bgm. Kocevar:** Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise:

- a) Aufnahme von Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Interessenten für die Teilverwertung des Grundstückes der LV im Ausmaß von rd. 3800m<sup>2</sup>
- b) Installierung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Gestaltung des Schulbereiches unter Einbindung der Schulvertreter
- c) Installierung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Gestaltung des öffentlichen Bereiches unter Einbindung der Initiative zur Erhaltung des Sportplatzes

**Diskussionsbeiträge:** STR Markus Gubik, GR Humer, GR Bruzek, STR Strauss, Bgm. Kocevar, GR Melchior, STR Pusch, GR Lisa Gubik.

**Abstimmung:** 17 Stimmen dafür.  
7 Stimmen dagegen (STR Derinyol, STR Weiner, STR Gubik Markus, GR Rubin, GR Gubik Lisa, GR Barta, GR Melchior).  
5 Stimmen enthalten (GR Jungmeister, GR Hacker, GR Alscher, GR Swoboda, GR Mozelt).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Markus Gubik und STR Derinyol verlassen den Sitzungssaal.

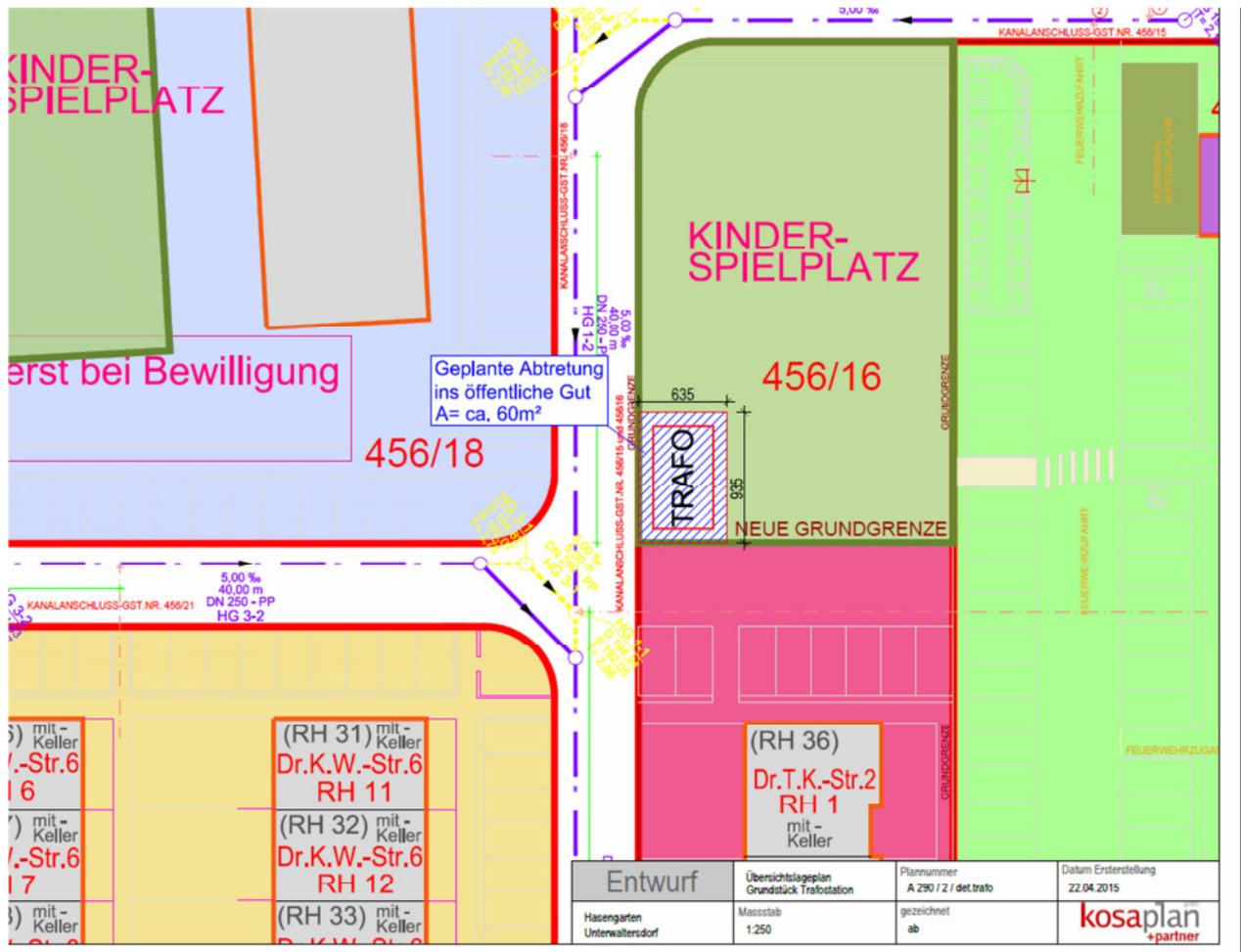
### **03.11) Grundabtretung Trafostation Hasengarten an öff. Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

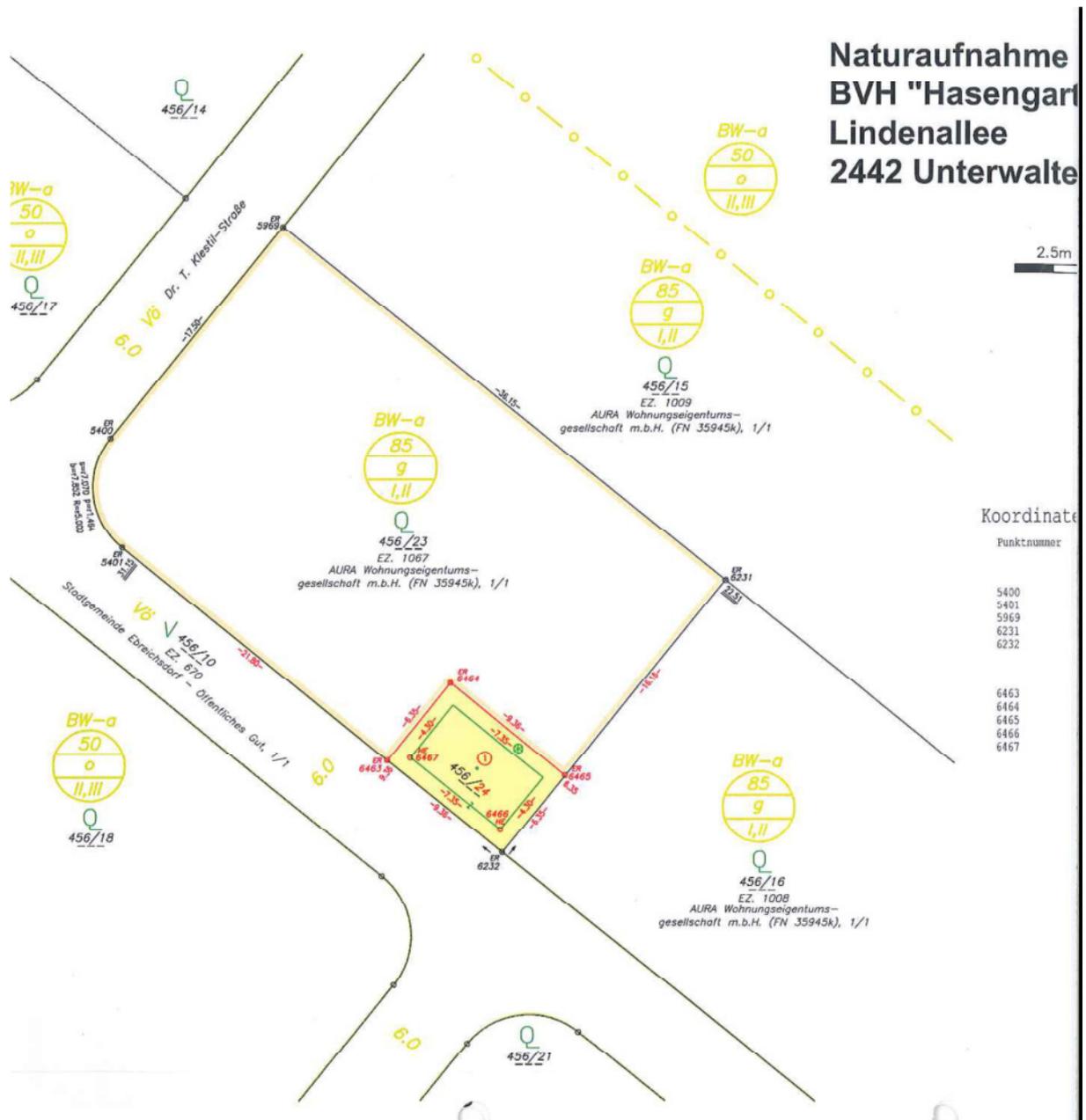
Es betrifft die mögliche Grundabtretungen in Verbindung mit einer geplanten Trafostation im Hasengarten (siehe Plan) auf dem Grundstück 456/16 KG Unterwaltersdorf der Aura Wohnungseigentumsgesellschaft mbH.

Eine schriftliche Zustimmungserklärung der Aura vom 05.05.2015 (Zl. 283677) liegt vor.

Nach Fertigstellung der Trafostation samt einem umlaufend befestigten Streifen mit einer Breite von 1m kann die unentgeltliche Abtretung dieser Fläche im Ausmaß von 60m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz per Beschluss des Vermessungsamtes Baden grundbücherlich durchgeführt werden.

Demgemäß erfolgt mittels Gemeinderatsbeschluss die Übernahme der vorgenannten, abzutretenden Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf sowie Widmung als öffentliches Gut. Die entsprechenden raumordnungsrechtlichen Widmungsbelange werden im Rahmen von entsprechenden Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf durchgeführt.





**Antrag Bgm. Kocevar:**

Zustimmung für die Übernahme der vorgenannten, abzutretenden Grundfläche von 60m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, sowie dessen Widmung als öffentliches Gut lt. Plan. Die Erhaltungspflicht/Pflege dieser Fläche übernimmt dann wie üblich Wienstrom.

**Abstimmung:**

27 Stimmen dafür.

**Beschluss:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Menzel kommt zur Sitzung (20.00 Uhr).

### **03.12) Projekt „Smart City Ebreichsdorf“ – Grundsatzbeschluss**

Bis 2023 soll der zweigleisige Ausbau der Pottendorfer Linie umgesetzt sein und die Bahnstrecke in Vollbetrieb gehen. In Ebreichsdorf soll auf einem freien Feld zwischen Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf ein neuer Bahnhof entstehen, in attraktiver Pendeldistanz zu Wien.

Die Stadtregion Wien ist, auch im europäischen Vergleich, eine sehr dynamische Region mit großen Bevölkerungszuwächsen. Laut Prognosen wird die Bevölkerung in den Gerichtsbezirken Baden / Ebreichsdorf im Vergleich zum Jahr 2009 bis 2030 um rund 21% zunehmen, bis 2050 um 38 %. (Österr. Raumordnungskonferenz, Bevölkerungsprognose 2010 – 2030/2050). Zum Vergleich: Im Zeitraum 2001 – 2013 wuchs die Stgde. Ebreichsdorf um 14,3 %, Mitterndorf um 50 %).

Das prognostizierte Wachstum bedeutet, dass mit den vorhandenen Ressourcen sehr bewusst umgegangen werden muss. Bereits jetzt sind in der Region die Folgen unkoordiniertem Wachstums spürbar, wie zum Beispiel im Verkehr oder bei den hohen kommunalen Aufwendungen zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur.

Zum gegenwärtigen Planungszeitpunkt ist zu erwarten, dass in Ebreichsdorf ein Regionalbahnhof errichtet wird, von dem Züge im „schnellen Nahverkehr“ nach Wien geführt werden. Ebreichsdorf entwickelt sich daher weiter zum Nahverkehrsknoten für die Region (P&R Standort, Umsteigen in die Regionalbusse...).

#### Verkehr – oder mehr

Angesichts des prognostizierten Wachstums macht es jedenfalls Sinn darüber nachzudenken, ob dieses nicht konzentriert, an geeigneten Standorten, wie dem zukünftigen Regionalbahnhof stattfinden soll. Damit wäre es zum Beispiel möglich, viele PKW Fahrten aus Gemeinde und Region zu vermeiden. Für Ebreichsdorf ist weiters wichtig, wie die bestehende Bahnstrecke mit dem Bahnhofsareal zukünftig genützt wird.

Auf Initiative und mit Unterstützung des Landes Niederösterreich soll daher in den nächsten Monaten ein Diskussionsprozess gestartet werden.

In der Phase 1 geht es einmal darum, das Bewusstsein für mögliche und sinnvolle Entwicklungen zu schärfen. In einem Auftrag des Landes Niederösterreich, Abteilungen RU2 / Raumordnung und RU7 Gesamtverkehrsplanung an die TU Wien / Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung werden planerische Grundlagen und Zugänge erhoben, internationale Beispiele dargestellt und eine gemeinsame Exkursion konzipiert..

In der Phase 2 ist daran gedacht, ein Forschungs- und Sondierungsprojekt im Rahmen der smartcities Initiative des Bundes (<http://www.smartcities.at/>) einzureichen. Projekteinreicher ist wiederum die TU Wien, es hat Vorgespräche mit möglichen Unterstützern / Projektpartnern gegeben (zB. Land NÖ / RU2 / RU7, NÖ. Regional, Energiepark Bruck...). Im Rahmen des Sondierungsprojektes soll es auf unterschiedlichen Ebenen bzw. zu den diversen Themen Konkretisierungen geben, wobei auch hier auf einen innovativen Zugang geachtet wird (zB. Jugendbeteiligung über Schule).

Die Gesamtkoordination liegt beim Stadt Umland Management Wien – Niederösterreich in enger Abstimmung mit der NÖ. Regional GMBH. (Dorf- Stadterneuerung, Kleinregionsbetreuung).

GR Barta verlässt die Sitzung.

STR Derinyol, GR Pilz und STR Markus Gubik kehren in den Sitzungssaal zurück.

GR Barta kehrt in den Sitzungssaal zurück.

STR Weiner verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

**Antrag GR Humer:** Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise:

- Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf unterstützt den Diskussionsprozess durch aktive Mitarbeit der entsprechenden Gremien (zB. Stadtrat, Raumordnungsausschuss, Arbeitsgruppe Zukunft, Arbeitskreise im Rahmen der Stadt- und Dorferneuerung).
- Bei Förderanträgen (zB. smartcities) dokumentiert die Gemeinde ihr Interesse mittels Unterstützungserklärungen, auf Basis eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.
- Bei Bedarf werden seitens der Gemeinde die jeweiligen Ortsplaner (Raumplanung / Büro Dr. Paula, Verkehr / Snizek+Partner) sowie Dr. H. Vana (Runder Tisch Pottendorfer Linie) eingebunden. Die dafür anfallenden Kosten werden von der Gemeinde in Absprache mit den Auftragnehmern getragen. Bei Bedarf können die jeweiligen Kosten nach Möglichkeit auch als externe Kosten in einem Förderprojekt eingereicht werden.

**Diskussionsbeiträge:** GR Melchior, Bgm. Kocevar, GR Alscher, GR Humer, STR Strauss, GR Pilz, GR Kuchwalek.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.  
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

STR Strauss verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

**03.13) Vereinsgründung/Statuten „Kleinregion Ebreichsdorf“**

Die Gemeinden Blumau-Neurißhof, Ebreichsdorf, Mitterndorf an der Fische, Oberwaltersdorf, Pottendorf, Reisenberg, Seibersdorf, Tattendorf, Teesdorf und Trumau bilden die „Kleinregion Ebreichsdorf“ zum Zweck der interkommunalen Abstimmung und Projektumsetzung in den Bereichen Daseinsvorsorge und Raumentwicklung.

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Kleinregion Ebreichsdorf zu beteiligen.  
Zu diesem Zweck wird ein Verein gegründet.

Die bisherige ARGE-Kleinregion Ebreichsdorf (mit den Gemeinden Ebreichsdorf, Mitterndorf, Reisenberg, Seibersdorf und Pottendorf) wird mit der Vereinsgründung aufgelöst (siehe ARGE-Vertrag).

Es soll vorerst kein Mitgliedsbeitrag eingehoben werden, es soll nur den Projektpool geben. Es wird € 1.- pro EinwohnerIn angenommen, welcher in einen gemeinsamen Projektpool eingezahlt wird. Wenn eine der Gemeinden nicht an einem Projekt teilnimmt, bleibt der Betrag im Projektpool.

**Entwurf Vereinsstatuten Kleinregion Ebreichsdorf:**

**Art. 1 Name und Sitz**

1. Der Verein führt den Namen „Kleinregion Ebreichsdorf“
2. Sitz des Vereines ist die Stadtgemeinde Ebreichsdorf.
3. Der Tätigkeitsbereich des Vereines erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet von Österreich speziell aber auf Niederösterreich und die Region Industrieviertel.
4. Sein Zweck ist ein ausschließlich gemeinnütziger im Sinne der Bundesabgabenordnung, seine Tätigkeit parteiunabhängig und nicht auf Gewinn gerichtet.
5. Mitgliedsgemeinden: Blumau-Neurißhof, Ebreichsdorf, Mitterndorf an der Fische, Oberwaltersdorf, Pottendorf, Reisenberg, Seibersdorf, Tattendorf, Teesdorf, Trumau

**Art. 2 Vereinszweck, Ziel und Aufgaben**

1. Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Unterstützung einer nachhaltigen, umfassenden Entwicklung der Region. Schwerpunkte sind dabei die Bereiche Kultur - Geschichte - Brauchtum, Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumordnung - Verkehr -, Infrastruktur, Ökologie - erneuerbare Energie, Gesundheit/Soziales und Tourismus.

Ziel des Vereines ist eine ausgewogene, auf die Stärken der Region abgestimmte und qualitätsorientierte Entwicklung der Bereiche durch Vernetzung der Aktivitäten, Zusammenarbeit der Gemeinden, Ausrichtung auf ein Zukunftsleitbild, Erschließung und Nutzung der regionseigenen Potentiale und Ressourcen, gezielte Nutzung nationaler und internationaler Erfahrungen im Bereich der Regionalentwicklung.

2. Zur Erreichung des Vereinszweckes übernimmt der Verein insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Mitwirkung an der Umsetzung der Hauptregionsstrategie.
- b) Tätigkeiten zur Förderung der Unternehmens- und Wirtschaftsstruktur der Region Industrieviertel, sowie die Unterstützung bei der Entwicklung regionaler Themenschwerpunkte und Projekte in den oben genannten Bereichen.
- c) Mitwirkung und Beratung bei EU-Förderprogrammen wie zum Beispiel Leader, INTERREG, etc.
- d) Zusammenarbeit mit anderen, die Regionalentwicklung betreffenden Organisationen und Institutionen wie der NÖ.Regional.GmbH, Tourismusverband und Tourismusdestination, Landes- Bundes- und EU Förderstellen, etc.
- e) Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Tätigkeiten des Vereines.
- f) Sicherstellung bzw. Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel (Beiträge, Infrastruktur, Personal,...).

### **Art. 3 Mittelaufbringung**

Als Mittel zur Erreichung des Vereinszieles dienen Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Subventionen, Kostenersätze, freiwillige Zuwendungen und Erträge aus Veranstaltungen und Einrichtungen. Über etwaige Mitgliedsbeiträge entscheidet die Generalversammlung. Der Verteilungsschlüssel erfolgt über die jeweilige Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden. Die dadurch aufgebrachtten Mittel dürfen nur zur Verfolgung der Vereinsziele verwendet werden. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **Art. 4 Mitgliedschaft**

- (1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder. Mitglieder des Vereines können Einzelpersonen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften des Handelsrechts sein.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind Gemeinden, die bereit sind, die gemeinnützigen Ziele des Vereines zu unterstützen.
- (3) Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder erfolgt durch die Generalversammlung. Eine Ablehnung kann erfolgen, wenn der Aufnahmewerber den Intentionen des Vereines nicht entspricht. Die Mitteilung der Gründe an den Aufnahmewerber ist nicht erforderlich.
- (4) Vor der Konstituierung des Vereines erfolgt die vorläufige Aufnahme durch die Proponenten; diese Mitgliedschaft wird erst mit der Konstituierung wirksam.

### **Art. 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss durch die Generalversammlung.
- (2) Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und wird wirksam mit einer dreimonatigen Frist (letztmögliche Bekanntgabe 30. September, sonst verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um 1 Jahr). Die Einforderung fälliger Mitgliedsbeiträge bleibt dem Vorstand vorbehalten. Postaufgabe als Stichtag ist maßgeblich.
- (3) Die Streichung eines Mitgliedes kann nur durch die Generalversammlung erfolgen.
- (4) Der Ausschluss aus dem Verein kann durch die Generalversammlung wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten ausgesprochen werden.

### **Art. 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder, sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen, die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen und Vorschläge zur Erreichung des Vereinszieles zu machen; sie besitzen das Teilnahmerecht in der Generalversammlung. Stimmrecht in der Generalversammlung und das aktive und passive Wahlrecht sind den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu unterstützen und alles zu unterlassen, was diesen Interessen und dem Ansehen des Vereines schaden könnte; die Satzung des Vereines und die Beschlüsse seiner Organe sind zu beachten; die ordentlichen Mitglieder sind zur zeitgerechten Zahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

### **Art. 7 Vereinsorgane**

- Organe des Vereines sind
1. die Generalversammlung,
  2. der Vorstand,
  3. die Rechnungsprüfer und
  4. das Schiedsgericht.

### **Art. 8 ordentliche Generalversammlung**

- (1) Die Generalversammlung besteht aus je 2 zu entsendenden Vertretern der Mitgliedsgemeinden, wobei diese Bürgermeister oder Mitglieder des Gemeindevorstandes sein müssen. Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich – jedenfalls nach der Wahl des neuen Gemeinderates - statt. Von ihrer Abhaltung sind sämtliche Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Anträge zur Generalversammlung sind mindestens fünf Tage vor ihrer Abhaltung beim Vorstand einzubringen.

(2) Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Sollten weniger Mitglieder anwesend sein, ist die Generalversammlung nach zuwarten einer 30- minütigen Frist beschlussfähig.

(3) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, schließlich das an Jahren älteste Vorstandsmitglied. Über die Generalversammlung ist vom Schriftführer eine Niederschrift abzufassen und von ihm und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(5) Der ordentlichen Generalversammlung sind vorbehalten:

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses, des Berichtes der Rechnungsprüfer und die Entlastung des Vorstandes;
- b) Bestellung und Enthebung der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer;
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und über das Arbeitsprogramm;
- d) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
- e) Beratung und Beschlussfassung über sonstige Anträge aufgrund der Tagesordnung;
- f) Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung.

#### **Art. 9 Außerordentliche Generalversammlung**

Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf

- a) Beschluss des Vorstandes oder der ordentlichen Generalversammlung,
- b) schriftlichen Antrag von mindestens 10 % der Mitglieder,
- c) Verlangen der Rechnungsprüfer

binnen vier Wochen statt. Die außerordentliche Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig; im Übrigen gelten die Bestimmungen des Art. 8 sinngemäß.

#### **Art. 10 Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus je einem von jeder Mitgliedsgemeinde vorgeschlagenen Vertreter. Aus diesem Kreis wählt die Generalversammlung den Obmann und dessen zwei Stellvertreter, den Schriftführer, den Kassier und jeweils einen Stellvertreter derselben und die Beisitzer. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines; es kommen ihm alle Aufgaben zu, die nicht satzungsgemäß einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind, insbesondere

- a) die Erstellung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses sowie des Arbeits-programmes und des Voranschlages;
- b) die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung;
- c) die Durchführung der von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse;
- d) die Verwaltung des Vereinsvermögens;

(2) Der Vorstand wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt - jedenfalls nach der Wahl des neuen Gemeinderates; seine Funktionsdauer währt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während der Funktionsperiode wird vom Vorstand an dessen Stelle ein anderes wählbares Mitglied kooptiert, wozu die nachträgliche Genehmigung der nächsten Generalversammlung einzuholen ist. Als Gründe für das Ausscheiden gelten der Verlust der Mitgliedschaft, der Verlust der vollen Handlungsfähigkeit sowie die schriftliche Erklärung des Rücktrittes, die an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung zu richten ist. Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben.

(3) Der Vorstand wird zu seinen Sitzungen vom Obmann, im Falle seiner Verhinderung von seinen Stellvertretern, schließlich vom an Jahren ältesten Vorstandsmitglied einberufen. Gleiches gilt für die Führung des Vorsitzes.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Gleichheit der Stimmen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

#### **Art. 11 Aufgaben des Vorstandes**

(1) Der Obmann vertritt den Verein nach innen und außen. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, zur Wahrung der Vereinsinteressen auch Handlungen zu setzen, die in die Zuständigkeit der Generalversammlung - oder des Vorstandes fallen; diese bedürfen aber der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Organ.

(2) Dem Schriftführer obliegt die Protokollführung der Generalversammlung und des Vorstandes, die Führung der Mitgliederlisten und der Schriftverkehr des Vereines.

(3) Der Kassier ist für die Vermögensverwaltung des Vereines und die Buchung aller Einnahmen und Ausgaben verantwortlich. (Vieraugenprinzip muss eingehalten werden)

(4) Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vorstandes oder der Generalversammlung sind vom Obmann und vom Schriftführer, in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung vom Obmann und vom Kassier gemeinsam zu unterzeichnen.

(5) Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers und des Kassiers deren Stellvertreter.

#### **Art. 12 Rechnungsprüfer**

Die laufende Kontrolle der Vermögensverwaltung, die Überprüfung des Rechnungsabschlusses sowie der Bericht darüber an die Generalversammlung obliegen zwei, von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren zu Rechnungsprüfern, bestellten Mitgliedern. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des Art. 10 Abs. (2) sinngemäß.

### **Art. 13 Schiedsgericht**

(1) Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis ist im Anlassfall aus dem Kreis der Vereinsmitglieder ein Schiedsgericht zu bilden, in das jede Streitpartei zwei Vertreter entsendet; diese wählen ein weiteres Mitglied als Vorsitzenden; unter mehreren Vorgeschlagenen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit das Los.

(2) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag; es fällt seine Entscheidung endgültig und nach bestem Wissen und Gewissen.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

### **Art. 14 Satzungsänderung**

Eine Änderung der Satzung des Vereines erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung. Sie bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.

### **Art. 15 Vereinsauflösung**

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereines erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung, wobei die Anwesenheit von mindestens drei Viertel der Mitglieder erforderlich ist. Sind weniger Mitglieder erschienen, ist eine neue Generalversammlung in frühestens 2 Wochen einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder die Vereinsauflösung beschließen kann. Die Auflösung bedarf einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.

(2) Bei Auflösung soll das Verbandsvermögen, das über die Einlagen der Mitgliedsgemeinden hinausgeht, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt.

### **Art. 16**

Soweit in dieser Satzung Organe oder Funktionsbezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, umfassen diese Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Gemeinden Blumau-Neurißhof, Ebreichsdorf, Mitterndorf an der Fischa, Oberwaltersdorf, Pottendorf, Reisenberg, Seibersdorf, Tattendorf, Teesdorf und Trumau bilden die „Kleinregion Ebreichsdorf“ zum Zweck der interkommunalen Abstimmung und Projektumsetzung in den Bereichen Daseinsvorsorge und Raumentwicklung.

Die bisherige ARGE-Kleinregion Ebreichsdorf (mit den Gemeinden Ebreichsdorf, Mitterndorf, Reisenberg, Seibersdorf und Pottendorf) wird mit der Vereinsgründung aufgelöst (siehe ARGE-Vertrag).

Es soll vorerst kein Mitgliedsbeitrag eingehoben werden, es soll nur den Projektpool geben. Es wird € 1.- pro EinwohnerIn pro Jahr angenommen, welcher in einen gemeinsamen Projektpool eingezahlt wird. Wenn eine der Gemeinden nicht an einem Projekt teilnimmt, bleibt der Betrag im Projektpool.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise:  
Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, sich an der Kleinregion Ebreichsdorf zu beteiligen und zu diesem Zweck einem noch zu gründenden Verein beizutreten.

**Diskussionsbeitrag:** GR Pilz.

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Mozelt und GR Jungmeister verlassen den Sitzungssaal.  
GR Mozelt kehrt kurz darauf wieder zurück.

### **03.14) Anschaffung Klein-LKW für Klärwärter**

Für den Bereitschaftsdienst Klärwerk wird ein zusätzliches Fahrzeugbenötigt.

Angebot Brunner für einen gebrauchten Klein-LKW max. € 5.000,00.

(Angebot Fa. Brunner folgt noch von STR Strauss)

**Antrag STR Strauss:** Zustimmung zur Anschaffung eines gebrauchten Klein-LKW für den Bereitschaftsdienst Klärwerk in der Höhe von max. 5.000,00 netto.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**03.15) Essen Hort Ebreichsdorf und Hort Unterwaltersdorf, neue Auftragsvergabe**  
Vergabe unter der Schwellenwertgrenze, daher Direktvergabe. Folgende Gastronomen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Gerhard Waitz GmbH
- Weißer Schwan
- Haus am See Eventcatering, Andreas Operschall Schulesen, Oberwaltersdorf
- Gasthaus Ahorn
- Gasthaus Schmankerl
- Golfrestaurant Albatros
- Gasthaus Grätzer
- Gasthaus Waltersdorferhof
- Skaric
- Rosenbauchs
- Phillip Janele
- Pizzeria D Angelo
- 

Angebotslegung war möglich bis 17.06.2015, folgende Angebote wurden gelegt:

- Haus am See Eventcatering, Andreas Operschall Schulesen:  
Tagespreis pro Kind € 3,10 inkl. Ust.
- Gasthaus Ahorn:  
Tagespreis pro Kind € 3,30 inkl. Ust.
- Golfrestaurant Albatros  
Tagespreis pro Kind € 6,90 inkl. Ust.

Absagen: Gasthaus Waitz, Weißer Schwan, Unterwaltersdorferhof, Minatant. Von allen anderen Gastronomen kam keine Rückmeldung.

GR Melchior verlässt den Sitzungssaal.

**Antrag Vizebgm. Zeilinger:** Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung für das Essen Hort Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf an das Gasthaus Ahorn in Weigelsdorf zustimmen, da es sich um einen ortsansässigen Betrieb handelt.

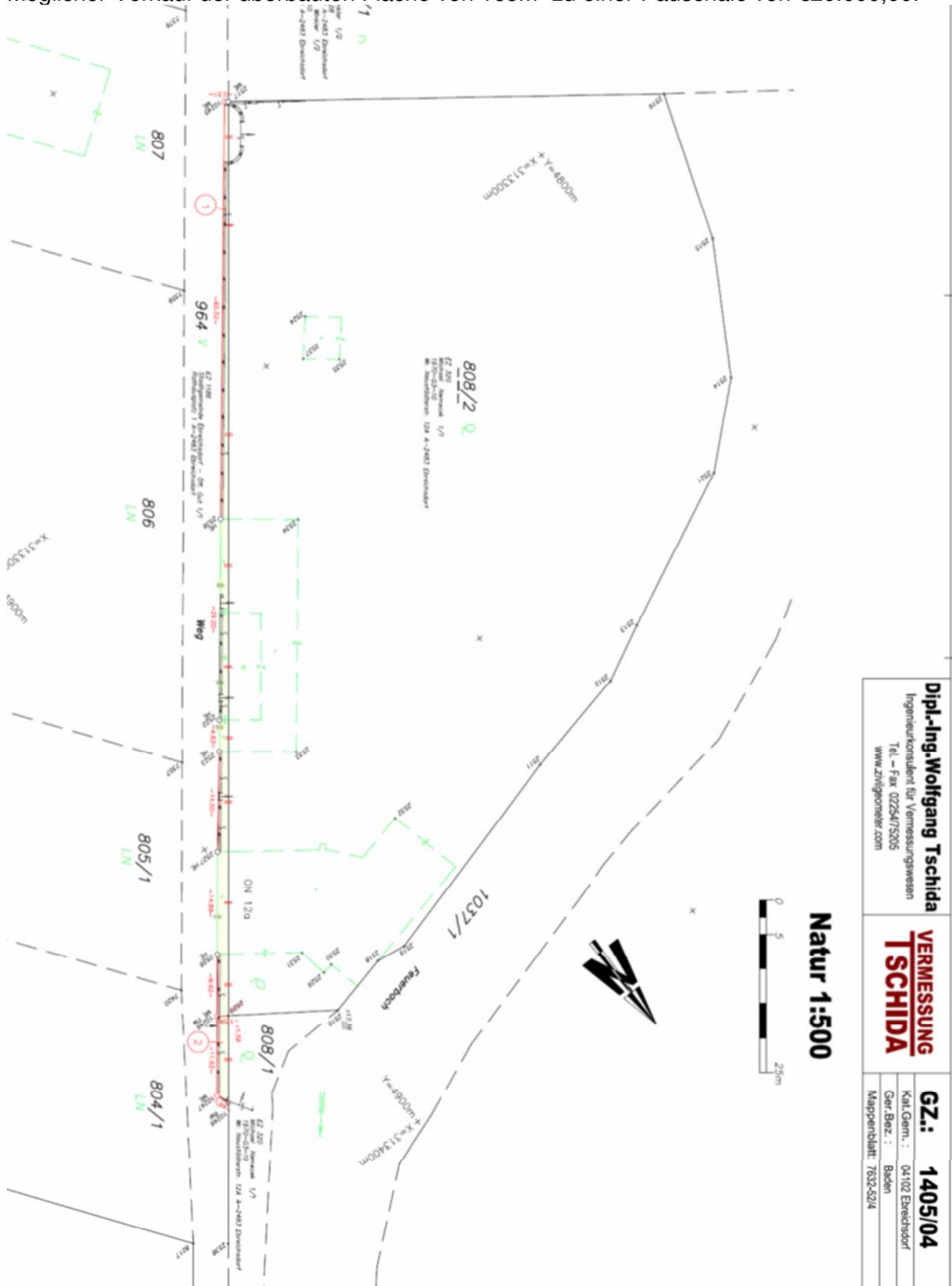
**Diskussionsbeiträge:** GR Pilz, GR Mozelt

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Valenta verlässt den Sitzungssaal.

**03.16) Überbauung auf öff. Gut, Abwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;  
EZ 320, Gst. 808/2, Wr. Neustädterstraße 12a, Ebreichsdorf, Michael Nemecek**  
Möglicher Verkauf der überbauten Fläche von 165m<sup>2</sup> zu einer Pauschale von €20.000,00.



**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zum Verkauf der laut Vermessungsurkunde §15 LiegTeilG Vorausplan DI Tschida GZ 1405/04 vom 02.06.2015 ausgewiesenen überbauten Fläche von in Summe 165m<sup>2</sup> an Hr. Michael Nemecek zu einer Pauschale von € 20.000,00. Etwaige Vertragserrichtungskosten trägt der Käufer.  
Sowie Grundsatzbeschluss zur Umwidmung/Entwidmung der verkauften Flächen von öff. Gut in Bauwohmland.

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Melchior kehrt in den Sitzungssaal zurück.  
GR Jungmeister kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**03.17) Grundabtretung Radweg Nussgarten Unterwaltersdorf gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**  
ENTFÄLLT

**03.18) Anschaffung Schulmöbel für die nun vom Landesschulrat bewilligte sechste 1. Klasse VS in Unterwaltersdorf laut Dringlichkeitsantrag**

**Antrag Vizebgm. Zeilinger:** Zustimmung zur Auftragserteilung lt. Dringlichkeitsantrag an die Fa. Mayr Schulmöbel gemäß Angebot mit max. Kosten von € 10.860,-- netto + USt.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde ein stimmig angenommen.

STR Markus Gubik verlässt den Sitzungssaal.

**03.19) Anschaffungen für Einrichtung einer neuen 3. Hortgruppe im Hort Unterwaltersdorf laut Dringlichkeitsantrag**

Kostenvoranschlag Fa. Theodor R. Rist Gesellschaft mbH  
Einrichtung € 2.380,81  
Geschirr € 1.378,61  
Spielmaterial € 500  
Sonstiges € 500

-----  
Gesamt € 4.759,42

**Antrag Vizebgm. Zeilinger:** Zustimmung zur Auftragserteilung lt. Dringlichkeitsantrag gemäß Aufstellung in Höhe von € 4.759,42 netto.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Markus Gubik und GR Valenta kehren in den Sitzungssaal zurück.

**03.20) Neuregelung Info Terminal Hauptplatz Ebreichsdorf laut Dringlichkeitsantrag**  
Mangels ausreichender Anzahl an Interessenten kommt es zu folgender Adaptierung bei den Infoterminals am Hauptplatz Ebreichsdorf:

Sehr geehrte Frau Palfy,

vielen Dank für unser gemeinsames Gespräch heute mit Herrn Bürgermeister Kocevar bezüglich der weiteren Vorgehensweise mit den Infoterminals.

Wie besprochen fasse ich hier die Rahmenbedingungen zusammen:

- Abbau eines Terminals
- Für den anderen Infoterminal wurde heute gemeinsam der Standort "GESA-Schacht am Vorplatz bei der Raiffeisenbank" entschieden.
- Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf tritt zwischenzeitlich, bis alle 15 Sponsoren akquiriert worden sind, in Vorleistung für den Zeitraum von 1 Jahr. Das entspricht  $15 \times € 547,5 = € 8.212,50$  netto [€ 9.855,- brutto].
- Es erfolgt eine gemeinsame proaktive Sponsorenakquise. Die ersten 15 Sponsorenzahlungen, von max. 18, werden von uns jeweils nach Einlangen an die Stadtgemeinde Ebreichsdorf rückgezahlt werden. Derzeit bestehen 2 Stück 3 Jahresverträge zum Rückverrechnen [€ 1.095,- netto].
- Falls innerhalb diesen einen Jahres die 15 Sponsoren nicht zustande kommen sollten, entstehen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf KEINE Verpflichtungen und wir transportieren den Infoterminal auf unsere Kosten wieder ab.
- Die gesamte Servicierung und Wartung des Infoterminals erfolgt durch eventhorizon multimedia und ist inbegriffen.

Beste Grüße,  
Dkkfm. Ing. Mario Thakur,MMC  
Geschäftsführer  
eventhorizon multimedia

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Adaptierung bei den Infoterminals am Hauptplatz Ebreichsdorf zu den genannten Parametern und Übernahme der genannten Kosten (Vorausleistung durch Stadtgemeinde) unter folgender Prämisse: Die EUR 9.855,- sollen nicht sofort in voller Höhe zur Auszahlung gelangen, sondern in zwei gleichen Tranchen. Die erste Tranche als Vorleistung für die ersten 6 Monate. Nach 6 Monaten findet eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Sponsorenakquise durch die Firma eventhorizon multimedia statt. Bei Vorliegen einer erfolgreichen Akquise kommt die zweite Tranche zur Auszahlung.

**Diskussionsbeiträge:** GR Pilz, STR Strauss, GR Melchior, Gr Humer, GR Alscher, Bgm. Kocevar, STR Derinyol, GR Balzer, GR Hacker,

STR Pusch

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal.

**04) „Schulstartzuschuss“ 2015 für Kinder der 1. Klasse Volksschule**

Seitens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf soll für das Schuljahr 2015/2016 wieder ein „Schulstartzuschuss“ für Eltern von Kindern der 1. Klasse Volksschule in der Höhe von € 75 pro Kind gewährt werden.

Voraussetzung: Hauptmeldung des Kindes in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Derzeit besuchen 123 Kinder die 1. Klassen der Volksschulen, dazu kommen noch die Kinder der 1. Klasse Schulwerkstatt und Regenbogenwelt.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum „Schulstartzuschuss“ in der dargelegten Form in Höhe von einmalig € 75 pro Schüler der 1. Klasse VS mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**05) Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2015 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

Es betrifft die Weihnachtsaktion 2015 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf. Die Weihnachtsaktion 2015 („Pensionistenaktion“) sollte wieder analog der Vorjahre abgewickelt werden. Es gilt auch heuer die Präzisierung, dass ein Auszahlungsanspruch nur für Pensionisten besteht, welche einen Anspruch auf Ausgleichszulage haben. Ein Anspruch für sonstige Personen besteht somit nicht. Als Auszahlungstag im Rathaus Ebreichsdorf wird noch festgesetzt.

Die Auszahlungsbeträge könnten analog dem Vorjahr gehandhabt werden. Dies wären für Alleinstehende € 45,00, für Ehepaare € 65,00 bzw. je Kind bis zum Ende der Schulpflicht ein weiterer Auszahlungsbetrag von jeweils € 45,00.

Die Einkommensgrenzen wären (gerundet nach Ausgleichsrichtsätzen 2015) € 872,00 für Alleinstehende, €1308,00 für Ehepaare bzw. für jedes Kind eine Erhöhung um jeweils € 135,00.

Vorgesehen werden sollte auch wieder ein Besuch bzw. eine Überweisung an Bewohner von Pensionistenheimen aus der Großgemeinde.

Laut Buchhaltung wurden im Vorjahr EUR 3.360,- ausbezahlt.

Weihnachtsaktion 2015				
<b>Personenkreis</b>	<b>Ausgleichsrichtsätze 2015</b> **€	<b>Einkommensgrenze 2015</b> Gerundet**€	<b>Auszahlungsbetrag</b> **€	<b>Anmerkung</b>
#Alleinstehende	872,31	872,00	45,00	

#Ehepaare	1307,89	1308,00	65,00	
#Erhöhung für jedes Kind	134,59	Je 1 Kind erfolgt Richtsatzerhöhung um € 135,00.	Je Kind erfolgt ein weiterer Auszahlungsbetrag von € 45,00	*Kind bis zum Ende der Schulpflicht.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2015 wie angeführt, wobei bei der Weihnachtsaktion je Kind bis zum Ende der Schulpflicht ein weiterer Auszahlungsbetrag von € 45,00 erfolgen soll.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde ein stimmig angenommen.

### **06) Heizkostenzuschuss Winterperiode 2015/2016 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

Es betrifft den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für die Winterperiode 2015/2016. Dieser Heizkostenzuschuss kann mit einer maximalen Auszahlungssumme von € 30.000,00 zum Tragen kommen. Im Winter des Vorjahres 2014/2015 (Okt. 2014 bis Ende April 2015) wurden € 18.550,00 (10.2014 – 31.12. 2014 € 16.500,00 Budget 2014, 1.1.2014 – bis zur Abrechnung € 2.050,00, Budget 2015) ausbezahlt.

#### **Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf Allgemeine Richtlinien**

##### **1. Anspruchsberechtigte**

Anspruchsberechtigte sind alle Bürger die am 1.12.2014 ihren Hauptwohnsitz in Ebreichsdorf hatten und noch immer haben und die angegebene Einkommensgrenze (brutto) nicht überschreiten.(siehe Punkt 2).

##### **2. Einkommensgrenze**

2.1 monatliche Brutto-Einkünfte,

	€ 150,00	€ 100,00	€ 50,00
Alleinstehend	€ 907,--	€ 950,--	€ 998,--
Ehepaar/Lebensgem.	€ 1.360,--	€ 1.419,--	€ 1.490,--
Alleinstehend 1 Kind	€ 1.047,--	€ 1.108,--	€ 1.163,--
Alleinstehend 2 Kinder	€ 1.187,--	€ 1.267,--	€ 1.330,--
Paar 1 Kind	€ 1.500,--	€ 1.578,--	€ 1.656,--
Paar 2 Kinder	€ 1.640,--	€ 1.739,--	€ 1.826,--
jedes weiter Kind plus	€ 150,--	€ 158,--	€ 166,--
jeder weitere Erwachsene plus	€ 452,--	€ 480,--	€ 504,--

##### **3. Von der Förderung ausgenommen sind:**

3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

3.2 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind

3.3 Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten

3.4 alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

#### **4. Berechnung der Einkünfte:**

4.1 Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung das Bruttohaushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).

Die Richtsatzserhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

4.2 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16% des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.

4.3 Bei Pacht- und Mieteinkünften sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

4.4 Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

#### **5. Anrechenfreie Einkünfte:**

5.1 Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien

5.2 Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen

5.3 Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung

5.4 Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)

5.5 Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienler und Zivildienler

5.6 NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse

5.7 Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

5.8 Alimente

#### **6. Antragstellung:**

6.1 Antragsformulare sind im Meldeamt erhältlich, die Auszahlung erfolgt im Meldeamt.

6.2 Anträge können pro Heizperiode ab Beschluss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf spätestens bis nächstfolgenden 31. März samt den erforderlichen Nachweisen gestellt werden.

Die Auszahlung für die Wintersaison 2015/2016 beginnt am 5. Oktober 2015.

Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

6.3 Die Gemeinde überprüft die inhaltliche und formelle Richtigkeit.

#### **7. Nachweise für Einkünfte:**

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete, aktuelle Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 2. ermöglichen, nachzuweisen.

#### **8. Gewährung und Höhe der Förderung:**

Die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für eine Heizperiode ist vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu beschließen. Ebenso wird die Höhe eines Heizkostenzuschusses vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit Beschluss festgelegt.

#### **9. Härteklause:**

9.1 In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Antrag ausnahmsweise positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 10,- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

#### **10. Rechtsanspruch:**

**Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.**

Budgetansatz: OH 1/441000-768000 Notaushilfen an Bedürftige

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses 2015/2016 in der dargelegten Form bis zu einer max. Auszahlungssumme von insgesamt € 30.000,00.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Pusch verlässt den Sitzungssaal und kehrt nach kurzer Zeit wieder zurück.  
STR Derinyol kehrt in den Sitzungssaal zurück.

## **07) Raumordnungs- und Bebauungsbelange**

### **07.01) Ansuchen Atlas für Rösselhof: Umwidmung neu zu schaffendes Gst.Nr. 695/4 von Gspo-BAD in Vp – Grundsatzbeschluss**

Ansuchen Atlas vom 16.04.2015:

Aufgrund von mehreren Gesprächen mit der Stadtgemeinde Ebreichsdorf über die vorherrschende Parkplatzsituation sind wir dem Wunsch des Bürgermeisters nachgekommen und haben mit dem angrenzenden Grundeigentümer (Herrn Reiner) Kontakt aufgenommen, um ein Grundstück für zusätzliche Parkplätze anzukaufen. Leider konnten wir keine Einigung über den Kaufpreis erzielen.

Aufgrund weiterer Überlegungen um in der Parkplatzsituation, den Wünschen der Gemeinde entgegenzukommen, traten wir mit der Firma AURA in Kontakt, ob eine Möglichkeit besteht einen Streifen (siehe beiliegenden Übersichtsplan) beim bestehenden Biotop zu erwerben.

Die Firma AURA hat sich bereit erklärt das Grundstück zu einem sehr fairen Preis an die ATLAS zu veräußern.

Das laut beiliegendem Teilungsentwurf neu zu schaffende Grundstück 695/4, im Ausmaß von 2.200 m<sup>2</sup>, hat derzeit eine Widmung „Grünland Sport Bad“. Für die Errichtung zusätzlicher ca. 75 Stellplätze benötigen wir eine Umwidmung in „Verkehrsfläche Privat“.

### **Antrag Bgm. Kocevar i.V. für STR Hörhan:**

Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung des entsprechenden Widmungsverfahrens betreffend das neu zu gründende Gst. Nr. 695/4 im Ausmaß von 2.200m<sup>2</sup>, Umwidmung von derzeit „Grünland Sport Bad“ in „Verkehrsfläche Privat“, mit dem Wunsch einer offenen Gestaltung der Fläche, also ohne den Bau eines überdachten Carports für Besucher.

**Diskussionsbeiträge:** STR Strauss, STR Markus Gubik, GR Humer, GR Kuchwalek, GR Melchior, GR Pilz, Bgm. Kocevar, GR Alscher, GR Barta.

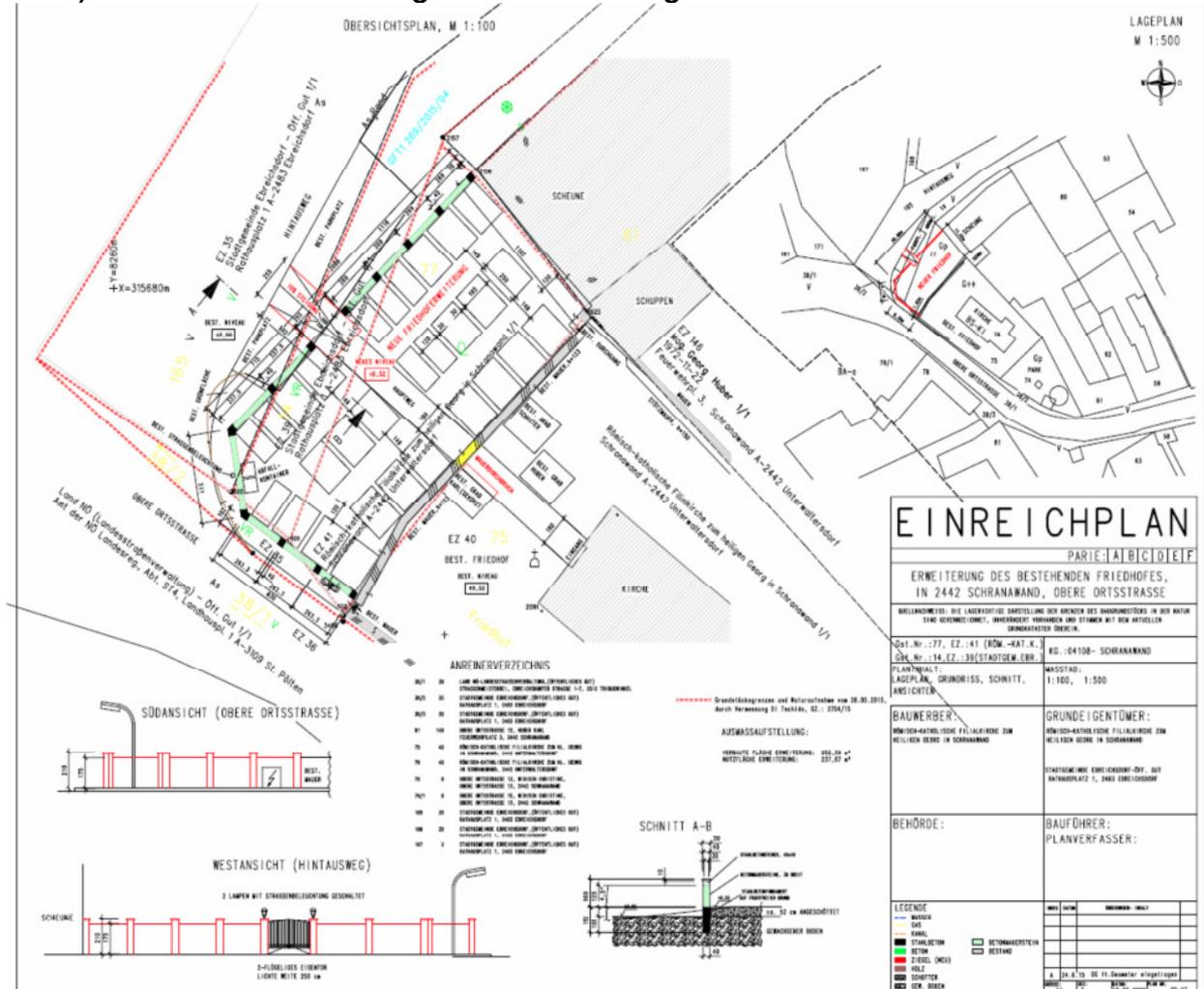
**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.  
2 Stimmen enthalten (GR Melchior, GR Kuchwalek).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

GR Lisa Gubik, STR Markus Gubik, GR Alscher, GR Hierwek verlassen den Sitzungssaal.  
GR Alscher und GR Hierwek kehren wieder zurück.

GR Lisa Gubik und STR Markus Gubik kehren wieder zurück,  
STR Smetana verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

**07.02) Grundsatzbeschluss ergänzende Widmung bei Friedhof Schranawand**



Mit der 49. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits das ehemals als Grünland Parkanlage gewidmete Grundstück Nr. 77 in Schranawand in Grünland Friedhof umgewidmet (rd. 200m² Erweiterungsfläche für den Friedhof Schranawand). Nun hat sich anhand der Einreichpläne gezeigt, dass für eine sinnvolle Erweiterung diese Fläche nicht ausreicht bzw. die Planung über diese als Grünland Friedhof gewidmeten Bereiche hinausreicht. Die Gemeinde wäre bereit, einer abermaligen Erweiterung auf Kosten des öffentlichen Gutes zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass dabei weiterhin eine vernünftige und technisch zulässige Straßenführung besteht, sowie ausreichend Stellplätze für Friedhofsbesucher zur Verfügung stehen.

**Antrag STR Weiner:** Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Vorbereitungsarbeiten durch das Büro Dr. Paula – Widmungsverfahren zur Erweiterung der Friedhofsareal Schranawand gemäß vorliegendem Einreichplan. Entwidmung von Teilbereichen Öff. Gut der Stadtgemeinde/Verkehrsfläche und Widmung als Grünland Friedhof, unter der Voraussetzung, dass dabei weiterhin eine vernünftige und technisch zulässige

Straßenführung besteht, sowie ausreichend Stellplätze für Friedhofsbesucher zur Verfügung stehen.

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **08) Diverse Subventionsbelange**

### **08.01) Subventionsansuchen Pfadfindergruppe Ebreichsdorf Citybuskosten Gruppensommerlager in Salzburg vom 4.7.2015 bis 17.7.2015**

Ansuchen vom 30.05.2015, eg. 02.06.2015, Zl. 284285. Es sollen 50% der Citybuskosten subventioniert werden.

**Antrag STR Pusch:** Zustimmung zu 50% der für das Gruppensommerlager der Pfadfindergruppe Ebreichsdorf anfallenden Citybuskosten.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Pilz verlässt den Sitzungssaal.

### **08.02) Subventionsansuchen FF Ebreichsdorf, Übernahme der Kosten für Überprüfung der Atemschutzflaschen**

Ansuchen von 31.05.2015, eg. 01.06.2015, Zl. 284220.

**Antrag Vizebgm. Zeilinger:** Zustimmung zur Subventionierung der FF Ebreichsdorf für die Überprüfung der Atemschutzflaschen in der Höhe von € 2.900,00.

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Hacker kehrt in den Sitzungssaal zurück.

STR Strauss verlässt den Sitzungssaal.

GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf wieder zurück.

### **08.03) Subventionsansuchen Hospizzentrum NÖ, Kostenlose Citybusbereitstellung für Fahrt zu Ärzten (durch Hoki NÖ betreute Asylantenfamilie aus dem Kosovo mit Aufenthaltsgenehmigung)**

**Antrag GR Rubin:** Zustimmung zur Subventionierung durch vorübergehende Übernahme der Transportkosten bis zum Zeitpunkt der Abklärung, ob die Krankenkasse die Kosten für den Krankentransport übernimmt.

**Diskussionsbeiträge:** Bgm. Kocevar, GR Melchior, STR Cevik, GR Bruzek, GR Hierwek, STR Barta

**Abstimmung:** 28 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Strauss kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**08.04) Subventionsansuchen Elternbeirat Kindergarten Kirchengasse Unterwaltersdorf, Anschaffung von 2 altersgerechten Kinderstühlen**

Ansuchen vom 22.05.2015, eg. 01.06.2015, Zl. 284231.

Da es in der Kiga Gruppe Blau keine altersgerechten Stühle für 2,5 bis 3 Jährige Kinder gibt, ersucht der Elternbeirat um Subvention für die Anschaffung von 2 altersgerechten Stühlen im Gesamtwert von € 166,99.

**Antrag Vizebgm. Zeilinger:** Zustimmung zur Subventionierung des Elternbeirat Kindergarten Kirchengasse Unterwaltersdorf für die Anschaffung von 2 altersgerechten Stühlen im Gesamtwert von € 166,99.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**08.05) Subventionsansuchen Personal- und Sachaufwandzuschuss Verein Tagesmütter-Initiative Sonnenkinder Wiener Neustadt**

Der Verein Tagesmütter-Initiative Sonnenkinder Wiener Neustadt sucht mit Schreiben vom 27.4.2015, eg. 30.4.2015, Zl. 283489, um Förderung der Tagesbetreuung durch Tagesmütter/-väter an für ein betreutes Tageskind aus Weigelsdorf (Abrechnungsliste liegt dem Antrag bei, es betrifft die Monate Februar und März 2015 in der Höhe von jeweils € 30,00).

**Antrag Vizebgm. Zeilinger:** Ablehnung des gegenständlichen Subventionsansuchens.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Pilz kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**08.06) Subventionsansuchen BH Baden, Pfingstaktion „Ein Stück Ferien“**

Es betrifft wieder die Pfingstaktion bzw. Ferienaktionsbelange 2015 der BH-Baden im Rahmen einer Spendenaktion bzw. Jugendwohlfahrt (bisher Pfingstsammlung) mit „ein Stück Ferien“. Die Gemeinde könnte zumindest für ein Kind einen vierzehntägigen Urlaub übernehmen (im Vorjahr im Wert von € 700,00).

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung für die Ferienaktion der BH Baden Unterstützung für 2 Kinder in der Höhe von € 1.400,00.

**Abstimmung:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

STR Weiner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**08.07) Subventionsansuchen MOKI NÖ (Mobile Kinderkrankenpflege) für im Jahr 2014 betreute Ebreichsdorfer Kinder**

Betreuung von 3 Ebreichsdorfer Kindern mit insg. 25,5 Stunden.

Ansuchen um direkte Unterstützung in der Höhe von € 2,00 pro geleisteter Betreuungsstunde.

**Antrag Vizebgm. Zeilinger:** Zustimmung zur Subvention der Mobilen Kinderkrankenpflege MOKI NÖ für im Jahr 2014 betreute Ebreichsdorfer Kinder in der Höhe von € 51,00.

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**08.08) Subvention Meisterprämie ASK und ASV Unterwaltersdorf**

€ 5.000,00 Meisterprämie ASK, € 1.000,00 Prämie für Vizemeister ASV

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Subvention des ASK Ebreichsdorf mit einer „Meisterprämie“ in der Höhe von € 5.000,00, sowie des ASV Unterwaltersdorf mit einer Prämie für den Vizemeister in der Höhe von € 1.000,00.

**Abstimmung:** 31 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**08.09) Unterstützung der Golf-Charity Aktion „Auf Augenhöhe“**

Es betrifft ein Golf Charity Event, das in Ebreichsdorf ausgetragen wird. Bedingung der Unterstützung ist, dass mit diesem Betrag zumindest ein Kind aus Ebreichsdorf unterstützt wird

**Antrag:** Zustimmung zur Subvention in Höhe von EUR 300,-- als symbolischer Beitrag zur Unterstützung des Events. Der Betrag soll einem Ebreichsdorfer Kind zugute kommen (sofern ein solches von der Gemeinde namhaft gemacht wird).

**Diskussionsbeiträge:** GR Pilz, Bgm. Kocevar, GR Melchior, STR Strauss, GR Alscher  
GR Humer, GR Kuchwalek

**Abstimmung:** 26 Stimmen dafür.  
2 Stimmen dagegen (GR Pilz, GR Menzel)  
3 Stimmen enthalten (STR Derinyol, GR Jungmeister, GR Rubin).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

**Es folgen:**

- **BERICHTE des Bürgermeisters**
- **Bericht des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden GR Heinrich Humer**
- **Bericht der Jugendgemeinderätin GR Daniela Ronesch**
- **Anfragen von STR Markus Gubik**
  - a) **STR Gubik ersucht um Aufstellung betreffend der Einsparungen bei der letztjährigen Salzstreuung**
  - b) **Ersuchen um Auflistung der durchschnittlichen Leerstände für alle Gemeindewohnungen in Ebreichsdorf in den vergangenen zwei Jahren**
- **Anfrage von GR Pilz zum Projekt „Volksbank Wohnungen“ betreffen der sensiblen Parkplatzsituation**

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

STR Markus Gubik, GR Jungmeister und STR Strauss verlassen den Sitzungssaal.  
GR Barta und Vizebgm. Zeilinger verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf wieder zurück.

.....  
Bgm. Wolfgang Kocevar

.....  
STR Rene Weiner

.....  
GR Josef Bertalan

.....  
GR Heinrich Humer

.....  
GR Walter Mozelt

.....  
GR Maria Melchior